

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 227.

Donnerstag, den 28. September 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Jena.

Man liegt er hinter uns — jener Parteitag, dem die Parteigenossen — und nicht minder die Gegner — mit außerordentlich lebhaftem Interesse entgegenzogen. Wie verschiedenartig aber war der Boden, dem dieses Interesse entspross, wie verschiedenartig waren die beiderseitigen Hoffnungen. Während die einen eine innere Festigung der Partei und eine glückliche Beilegung so mancher in unseren Reihen anscheinend vorhandenen Differenzpunkte erwarteten, hofften die anderen, daß die schon seit Jahrzehnten von ihnen erlebte Spaltung der Arbeiterbewegung erfolgen, daß der Sozialdemokratie ein Jena entstehen würde. Wie bitter aber sind diese Gegner enttäuscht worden. Anstatt der erwarteten gegenseitigen Berührung der Parteigenossen eine ruhige, sachliche Auseinandersetzung, die getragen wurde von dem einen Bestreben, dem Fortschritte der Menschheit, der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus nach besten Kräften zu dienen.

Je enttäuschter unsere Gegner, desto erfreuter können wir über den schönen Verlauf der roten Woche sein. Ist doch zunächst einmal ein festes Band innerhalb unserer Partei in Gestalt des neuen Organisationsstatuts geschaffen worden; erger werden fortan die Reihen der Partei auch in der Form geschlossen werden. Und das war eine Notwendigkeit, die bebingt wurde durch die Verhältnisse. Zwar sind nicht alle Wünsche der Parteigenossen in bezug auf die Gestaltung der neuen Organisation verwirklicht worden. Das war aber auch eine Unmöglichkeit; die Hauptsache ist, daß die Grundlage der Reorganisation geschaffen wurde. Mögen sich hier oder da bei dem neuen Statut Mängel herausstellen, sie werden im Laufe der Zeit, wenn die Praxis es erforderlich macht, abgestellt werden. — Pflicht der Parteigenossen ist es nun, noch mehr als bisher allerorts für die weitere Ausbreitung unserer Parteiorganisation zu wirken, diejenigen unseren geschlossenen Reihen zuzuführen, die sich zwar Sozialdemokraten nennen, das aber nicht durch die Zugehörigkeit zur Parteiorganisation bekunden. Die Zahl unserer auch politisch organisierten Mitkämpfer mit vermehren zu helfen — das sei fortan die höchste und heiligste Aufgabe eines jeden Parteigenossen!

Allgemeine Befriedigung dürfte der Verlauf und das Ergebnis der Reise erheben in den Kreisen der Parteigenossen haben. Die Ansprache, die hier über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften gepflogen wurde, hat unseres Erachtens insofern befriedigend gewirkt, als durch dieselbe die Befürchtung, die deutschen Gewerkschaften könnten jemals in die Bahnen der englischen Trades Unions gedrängt werden, beseitigt worden ist. Gewerkschaften und Partei sind eins in dem Sinne, daß sie beide als gleichwertige Faktoren an dem Freiheitswerke der Menschheit arbeiten. Etwas Gegenströmungen werden scheitern an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterklasse. So ist die Reisefrage durch gegenseitige Verständigung des Parteivorstandes und der Generalkommission bis zum nächsten internationalen Arbeiterkongress im beiderseitigen Interesse gelöst worden. Öffentlich erfolgt auch zum nächsten internationalen Kongress eine gegenseitige Verständigung in dieser Frage, damit die Deutschen dort vor aller Welt ihre Einmütigkeit bekunden können.

Mit froher Genugtuung erfüllt uns die Annahme der Resolution, betr. den politischen Massenstreik. Noch manches wird hierüber im Laufe der nächsten Zeit zu sagen und zu schreiben sein, weshalb wir uns für heute ein weiteres Eingehen auf diese Frage ersparen können. Wir wollen hier nur noch erklären, daß die Auffassung, durch Propagierung des politischen Massenstreiks werde die gewerkschaftliche oder politische Tätigkeit lahmgelegt, eine durchaus irrige ist. Wie wir schon in unserem Begrüßungsartikel hervorhoben, halten wir gerade die Propagierung des politischen Massenstreiks für ein wirksames Mittel mit zur politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Massen. Und von diesem Gesichtspunkte ist ersichtlicherweise auch die große Mehrzahl des Parteitages ausgegangen.

Nicht minder froh kann die Parteigenossenschaft über die Beilegung der Literatenfrage sein. Hier hatten die Gegner auf ein zweites Dresden gerechnet. Sie haben sich aber ersichtlicherweise verrechnet. Die Art und Weise der Lösung dieser Frage kann mit vollem Recht als eine glückliche bezeichnet werden. Wir möchten nur dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß nunmehr die gegenseitige öffentliche Befriedigung der Genossen unter sich unterbleibt, daß vielmehr die Streitpunkte, die vorhanden sind, in aller Ruhe und Sachlichkeit zum Austrag gebracht werden.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir noch die Kundgebungen des Parteitages für den Frieden, gegen das schöffliche Verhalten der deutschen Regierung gegenüber unseren ausländischen Freunden und gegen den Fleischwucher. Erfreulich ist auch die Ehrung, die der Parteitag dem von den

russischen Bluthunden ermordeten Genossen Kasprzak zuteil werden ließ. Diese Ehrung hat den Born unseres lieben Kolonialblattes in der Königstraße erweckt. Dieses Blatt, das bekanntlich alle Greuel- und Schandthaten der russischen Autokratie aufheißt, schreibt z. B. am Schlusse einer Betrachtung über den Parteitag, dessen Fazit nach seiner Meinung selbst von Sozialdemokraten nicht sehr hoch eingeschlagen werden kann: „An dieser Stelle möchten wir noch auf den Skandal hinweisen, den der Schlußtag brachte. Hebbels Rede über Kasprzak führte dazu, daß sich der Parteitag einmütig zu dessen Ehren erhob. Die Mitteilung, daß er drei Geheimpolizisten erschossen und einen verwundet habe, wurde mit lautem „Bravo!“ begrüßt. Auch die „Revisionsisten“ erhoben sich ohne Skrupel und Zweifel. Das geht fast über das Maß des Selbst den Sozialdemokraten Erlaubten hinaus.“ — Diese Notiz ist zu schmutzig, zu gemein, um überhaupt einer Erwiderung gewürdigt zu werden. Wir haben sie unseren Lesern nur zur abermaligen Kennzeichnung des Lübecker Kolonialblattes unterbreitet.

Bleiben wir also das Fazit von Jena, dann können wir zu dem erhebenden Resultat, daß dieser Parteitag nach mancher Richtung hin einer der bedeutungsvollsten in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie gewesen ist. Möge sein guter Verlauf den Genossen im Lande ein weiterer Ansporn sein im Kampfe um eine bessere Gesellschaftsordnung!

Vorwärts!

Politische Wankstufen.

Deutschland.

Um ein genaues Bild der Ursachen der Fleischteuerung und den Umfang des Viehmangels zu schaffen, hatte die „Allgemeine Fleischzerlegung“ von den Direktoren sämtlicher 860 öffentlicher Schlachthöfe Berichte erbeten. Diese Berichte erkennen übereinstimmend den Mangel an Schlachtvieh, namentlich an Schweinen, an und betonen durchweg, daß Quantität und Gewicht der Schlachttiere und damit ihr Fleischertrag bedeutend zurückgegangen sind. Als Folge der hierdurch hervorgerufenen Teuerung bezeichnen sie die Abnahme des Fleischverbrauches und die Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse der Fleischer, die größtenteils mit den Fleischpreisen hinter den enorm gestiegenen Viehpreisen zurückbleiben müßten. Als Hilfsmittel empfehlen sie neben der Erleichterung der Einfuhr ausländischen Schlachtviehs die Aufhebung der Zölle für Futtermittel und Herabsetzung der Zölle für Schlachtvieh. — Also ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Schwärzung der jähigen Zollpolitik. Im Oktober sollen die Ergebnisse der Regierungserquete erscheinen, mit denen dann wahrscheinlich das Gegenteil „bewiesen“ werden wird.

Womit sich die Scharfmacher „unterhalten“. Während die „Post“ in ihrem politischen Teile ihre Selbgeber, die einzigen unglücklichen Leser dieses Blattes, mit dem Wahnsinne der für die Scharfmacher zum „heiligen Arbeit“ verpflichteten Stumm-Esel anfüllt, kommt sie in ihrem feuilletonistischen Teil zu der Einsicht, daß schließlich auch oberweltliche Magnaten das Recht hatten, gelegentlich eine interessante Betrachtung zu lesen. So passiert es, daß in der letzten Sonntagsnummer der „Post“, wo die heiligsten Güter des Monarchismus rasend wider den Umsturz verteidigt werden, diesmal hinten in der sonntäglichen Unterhaltungsbeilage ruchlos erzählt wird, was diese heiligsten Güter denn — kosten. In einer Betrachtung über die Einkommen der Monarchen heißt es zu diesem „zeitgemäßen Kapitel“, nachdem historisch entwickelt worden ist, wie es der preussische König schließlich auf 15 719 296 M. Jahresgehalt brachte: „So erhält Kaiser Franz Joseph I. 19 1/3 Millionen Mark und zwar zu gleichen Teilen von Oesterreich und von Ungarn. Er hat zwar davon so viel Prinzen und Prinzessinnen zu opaganieren, wie kein anderer Monarch, dürfte aber, wenn man von Kaiser Nikolaus von Rußland absteht, der am glänzendsten gestellte aller europäischen Fürsten sein, weil keine andere Dynastie im Laufe der Zeit ein so ungeheures Selbstvermögen gesammelt hat, als das Haus Lothringen-Toskana. Dem Kaiser von Rußland rechnet man nach, daß er aus der Staatskasse nicht weniger als 27 Millionen Mark entnimmt. Eine andere Angabe spricht sogar von 35 Millionen Mark. Hierzu treten aber noch die Opaganen für eine lange Reihe von Großfürsten, die aber mit zwei Millionen Rubel für jeden Bezugsberechtigten etwas zu hoch in Anspruch gebracht sein dürften. Während Italiens König rund 16 Millionen Lire gleich 12 800 000 M. aus der Staatskasse erhält, muß sich Alfonso XIII. von Spanien mit 9 250 000 Pesetas gleich 7 400 000 M. Mark begnügen. König Carlos I. von Portugal bezieht gar nur 2 400 000 M. Mark. Das Wilhelmische von Holland 2 100 000 M. Mark, der König von Dänemark 1 203 200 Kronen, und sein Sohn Georg, der Griechenkönig, 1 325 000 Drachmen. König Leopold von Belgien erhält

3 1/2 Millionen Mark, König Oscar von Schweden-Norwegen als schwedische Zivilliste den Betrag von 1 321 000 Kronen und hat bis zu den Ereignissen dieses Sommers von Norwegen noch weitere 582 000 Kronen erhalten. Das Einkommen des Königs von Rumänien bilden die Erträge einer aus zwölf Gutsbesitzungen bestehenden, im Jahre 1884 geschaffenen Kronoparade, deren Revenuen auf 700 000 Lei (Frank) geschätzt werden. Auch der türkische Sultan ist dem europäischen Beispiel gefolgt und beschleibt sich mit einer angeblich 882 550 türkische Pfund, gleich 1 627 400 M. betragenden Zivilliste. Diese Angabe wird aber von allen Kennern der Verhältnisse angezweifelt, die mit mehr als der doppelten Summe rechnen. In der Reihe der deutschen Mittelstaaten folgen einander Bayern mit 5 400 106 M., Sachsen mit 3 550 000 M., Württemberg mit 2 017 189 M., und 1 005 79 M. Mark Opaganen, Baden mit 1 590 000 M. und 3 130 000 M. Opaganen, Hessen mit 1 331 857 M., Braunschweig mit 1 125 000 M., Sachsen-Weimar mit 960 000 M. In Sachsen-Meiningen beträgt die Zivilliste 820 000 M., in Sachsen-Altenburg 600 000 M., in Anhalt 1 050 000 M. und in Mecklenburg-Schwerin 1 200 000 M. Auf die Verhältnisse in den kleineren deutschen Einzelstaaten kann hier schon deswegen nicht eingegangen werden, weil die vielfach aus den Erträgen von Domänen herrührenden staatlichen Einkünfte der Fürsten schwankend sind. Es mag hier nur so viel gesagt sein, daß im allgemeinen die Steuererträge zu Gunsten der Zivilisten um so härter belastet erscheinen, je geringer die Einwohnerzahl des Staatswesens ist. Während in Preußen jeder Bewohner des Landes im Durchschnitt nur 50 Pf. beizusteuern hat, steigt der Betrag in Württemberg auf 1 M., in den meisten thüringischen Fürstentümern auf 2-3 M. und darüber und erreicht in Schwarzburg-Sondershausen mit 6,41 M. die höchste Summe.“ — Man sieht aus dem vorstehenden unterhaltsamen „Post“-Artikel, daß die deutsche Monarchie das allerbeste Ding auf der Welt ist. Nirgends gedeiht das Gottesgnadentum so üppig und kostet so viel. Jeder Quadratkilometer Landes ist mit Zivilisten besetzt, die zu einer so brüderlichen Luft wachsen, daß in den kleineren Bundesstaaten auf eine Durchschnittsfamilie eine Steuerlast von jährlich 32 M. allein für den angestammten Landesvater entfällt. Es ist ganz selbstsam, daß gerade Monarchen, die doch von Gottesgnaden regieren, und nicht wie Präsidenten von Volksgnaden, sich für diesen göttlichen Beruf doch so viel weltlichen Rammon bezahlen lassen. Es scheint das Gesetz zu herrschen: Je näher dem Himmel, um so höher die „Zivilisten“ — je näher der Erde, um so niedriger das Gehalt. Das „zeitgemäße Kapitel“, mit dem am Sonntag die „Post“ ihre Industriemagnaten unterhält, ist in der Tat lehrreich.

Ueber einen deutsch-japanischen Handelsvertrag sollen zwischen Wilow und dem Berliner japanischen Gesandten in Baden-Baden Unterhandlungen gepflogen worden sein.

Die Kaserne. Von Ende Juni bis Ende September 1905 wurde die gerichtliche Verurteilung von 40 Soldatenmishandlungen bekannt, wobei zu bedenken ist, daß während der Manöver die Militärgerichte nur ausnahmsweise Sitzungen abhalten. An Strafmaßnahmen wurden ausgesprochen 11 Jahre 3 Monate 21 Tage Gefängnis, 11 Monate 15 Tage mittlerer Arrest, 3 Monate 7 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 28 Tage Stubenarrest, 6 Degradationen. Im ganzen 12 Jahre 8 Monate 11 Tage Freiheitsentzug. Auf Preußen treffen 10 Jahre Gefängnis, 7 Monate 16 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 11 Tage gelinder Arrest, 12 Tage Stubenarrest, 5 Degradationen (27 Vorgefährte, darunter 1 Offizier); auf Bayern 28 Tage mittlerer Arrest, 26 Tage gelinder Arrest, 22 Tage Stubenarrest (6 Vorgefährte, darunter 2 Offiziere); auf Sachsen 1 Jahr 3 Monate 21 Tage Gefängnis, 3 Monate 1 Tag mittlerer Arrest, 24 Tage Stubenarrest, 1 Degradation (6 Vorgefährte, darunter 1 Offizier und 1 Mann des zweiten Jahrganges). Die bestrafte Offiziere sind: Hauptmann Alfred Bönig vom preussischen Infanterie Regiment Nr. 48 mit 12 Tagen Stubenarrest, Major Max Huber vom bayrischen 15. Infanterie Regiment mit 14 Tagen Stubenarrest, Oberleutnant Karl Hermann von der 1. bayerischen Maschinengewehr-Abteilung mit 8 Tagen Stubenarrest und Hauptmann Frhr. v. Godeberg vom sächsischen Schützen-Regiment Nr. 108 mit 24 Tagen Stubenarrest. Der Vorgesetzte hat Unteroffiziere schwer bestraft. Wäre es nicht gerichtlich festgestellt, so würde es niemand glauben, daß sich unter vier wegen Soldatenmishandlungen verurteilten Offizieren ein Major und zwei Hauptleute befinden. Der bayerische Major wird voraussichtlich nicht mehr lang aktiv sein. Viel leicht wird er nach seiner Pensionierung in Preußen wieder angestellt werden. Hier nimmt man ja Offiziere, ob schon sie in Süddeutschland wegen Soldatenquäleret aus der aktiven Armee entfernt wurden, freudig. Siehe den Fall

Haupt Trohden aber herrscht im preussischen Kriegsministerium die allergroßte Sehnsucht nach der Ausrottung der Soldatenmißhandlungen. Zu dem früher von uns behandelten Fall Haupt müssen wir uns bei dieser Gelegenheit eine Frage gestatten. Wie ist die Wiederankunft des Deutnants, der unter anderem wegen 59 Mißhandlungen bestraft worden war, mit der Kabinetsorder, wonach selbst mit Unteroffizieren, die wegen Mißhandlung von Untergebenen verurteilt wurden, nicht mehr kapitalisiert werden darf, vereinbar?

Die Gemeingefährlichkeit der russischen Regierung. Wir haben bereits mitgeteilt, wie die russische Regierung aus blinder Furcht vor einer selbständigen Regierung des Volkswillens, alle Berichte über die Verträge, Beschlüsse und Mitteilungen konfiszirt hat, die von der rigorosistischen Ärztegesellschaft auf dem am 3. bis 6. April cr. in Moskau abgehaltenen Cholera-Kongreß gehalten und gefaßt wurden, wie sie ferner Verträge für Volksgesundheitspflege schloß und Professoren absetzte, die dieselben gemeinnützigen Ziele verfolgten und wie sie dadurch die Entzweiung zweckmäßiger Maßnahmen zur Bekämpfung und Einschränkung der ausgedehnten Cholera in febrilhaftester Weise verhinderte, ja die Ausbreitung der Seuche im Lande geradezu begünstigte. Die gleiche gewissenlose Rücksichtslosigkeit und Perfidie hat die russische Regierung gegenüber dem Auslande, gegenüber ihren befreundeten Nachbarstaaten betätigt. Nach den Reglements der Pariser internationalen Sanitätskommission vom 3. Dezember 1903, die auch von Rußland unterschrieben worden sind, ist jeder Staat, in dessen Bereich Cholera herrscht, gehalten, den Nachbarstaaten wenigstens einmal jede Woche von dem Stande der Epidemie und den gegen ihre Verbreitung getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu geben. Wie steht es nun mit der Erfüllung dieser Aufgabe seitens der russischen Regierung? Nach den „Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes“, die stets alle Nachrichten über Seuchen mitteilen, die dem Auswärtigen Amt zugehen, ist während des ganzen Monats August unter „Rußland“ keine Cholerameldung verzeichnet. In Nr. 27 vom 5. Juli heißt es unter „Rußland“: „Berichtsnachrichten zufolge war am 25. Juni in einer Sägemühle bei Wilna ein Cholerafall beobachtet; die Ermittlungen haben ergeben, daß nur ein Fall von einem heimlichem Durchbruchfall vorgelegen hat.“ In der Nr. 29 vom 19. Juli steht: „In Wlata sind nach einer Mitteilung vom 28. Juli Cholerafälle allerdinge nicht vorgekommen. Am 17. Juni war auf der Bahnlinie nach Petrowsk ein aus Seltzjawepol kommender Mann unter Choleraverdächtigen Erscheinungen gestorben, doch ist eine Bestätigung des Berichtes nicht erfolgt.“ Seitdem beschränken sich die amtlichen Nachrichten aus Rußland über den Stand der Cholera darauf, daß am 9. August mitgeteilt wurde, daß zufolge einer Bekanntmachung des Regierungs-Amtsbezirks die Gouvernements Jaroslaw, Kostrowo, Wladimir, Twer, Perm, Orenburg, Wjatka und das Dongebiet für nicht mehr choleraverdächtig erklärt wurden. Daselbe wurde in einer weiteren amtlichen Nachricht vom 30. August von dem Gouvernements Nischni, Kasan, Sankt Petersburg, Samara, Saratow, Ufa und dem Uralgebiete erklärt. Ferner teilt die „Semaine médicale“ mit, daß der russische offizielle „Regierungsbote“ im August folgende Mitteilung veröffentlichte: „Seit dem 21. April ist in Rußland kein Cholerafall vorgekommen.“ Wenn das Reichskanzleramt weiter keine Mitteilungen von der russischen Regierung über den Stand der Cholera in Rußland erhalten hat, könnte man eigentlich annehmen, daß in Rußland in diesem Sommer kaum ein ernstlicher Fall von Cholera vorgekommen ist, und daß daher keine Gefahr einer Verschleppung der Seuche nach den Nachbarstaaten vorhanden war. Wie verlogen aber alle diese Berichte waren, sollte sich leider sehr bald zeigen. Denn trotz dieser Vertuschung der Wahrheit wurde im August und September gerade aus Rußland die Cholera nach Galizien und nach Deutschland verschleppt, woraus sich ergibt, daß sie zu dieser Zeit in verschiedenen Teilen Rußlands, namentlich in russisch-Polen mehr oder weniger gewüthet haben muß. Nach Deutschland kam sie, wie sicher festgestellt ist, durch Personen, die auf Holzflößen beschäftigt waren, die auf der Weichsel aus Rußland kamen und die ersten Fälle sind ausschließlich bei russischen Schiffen vorgekommen, doch hat seitdem die Cholera auch andere Personen ergriffen, und sie ist vom Weichselgebiet auch auf das Brahe- und Rheingebiet übergetreten. Außerdem ist sie durch drei russische Auswanderer nach Hamburg verschleppt worden, von denen zwei dort starben, ohne daß glücklicherweise dort eine weitere Verbreitung stattfand. Im ganzen sind bis Ende voriger Woche in Deutschland 202 Fälle von Choleraerkrankung konstatiert von denen 75 tödlich verlaufen sind. Erstensweise hat die Ausbreitung in der vorigen Woche etwas abgenommen, ohne indes ganz zu erlöschen, weil nach Feststellung der ersten Fälle die Regierung und die Kommunen in aller Eile die nötigen Vorkehrungen zur Isolierung der Erkrankten und zur Verhinderung weiterer Ausbreitung traf. Die Öffentlichkeit hat aber, wie die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ sehr richtig merkt, ein Interesse daran, zu erfahren, ob die obigen Mitteilungen die einzigen sind, die die preussische Regierung resp. das Auswärtige Amt von der russischen Regierung in den letzten Monaten über den Stand der Cholera in Rußland und über die gegen ihre Verbreitung getroffenen Maßnahmen erhalten hat, und wenn das der Fall ist, welche Schritte der Reichskanzler zu tun gedenkt, um Deutschland fernherhin gegen eine so schwere Verletzung der internationalen Sanitätskonvention und gegen die daraus für unsere Volksgenossen erwachsenden Gefahren zu schützen. Wir können wohl, so bemerkt der „Vorn“ zurecht, um so eher erwarten, hierüber eine befriedigende Antwort zu erhalten, als es sich hier nicht wie im Königsberger Prozeß nur um ein paar Sozialdemokraten oder Anarchisten handelt.

Domela Nieuwenhuis wird bis zur Erledigung des Strafverfahrens wegen Brandstiftung (Höchststrafe 6 Wochen Haft) in Köln eingekerkert bleiben. Er hat gegen den am Freitag nachmittags amtsergänzt ergangenen Haftbefehl durch Herrn Rechtsanwalt E. Schrammen Protest erheben lassen. Am Montag hat das Landgericht den Einspruch verworfen, weil der Angeklagte Ausländer ist und weil begründeter Zweifel besteht, daß er sich auf die Ladung vor Gericht stellen werde (§ 112, 3 Strafprozeßordnung). Der Gefangene wird einigermaßen zuberkommend behandelt. Sein Notizbuch und seine Papiere sind nach Berlin geschickt worden. Die andern Gegenstände hat man ihm wieder zurückgegeben. Es steht jetzt fest, daß die Anklage erhoben wird

wegen Uebertretung der auf Ausweisung lautenden Verfügung der Polizei in Bielefeld vom Jahre 1890. Nieuwenhuis war der Meinung, die Verfügung sei nach 10 Jahren verjährt, worin er seinerzeit durch die Rückkunft eines Berliner Rechtsanwalt bestätigt wurde. Er glaubte um so mehr, unbehelligt sich in Deutschland aufhalten zu können, als er in früheren Jahren schon zweimal nach Deutschland zurückgekehrt war, wovon die Polizei zweifellos Kenntnis hatte, da er sich das eine Mal in Berlin öffentlich in der Gesellschaft bekannter Anarchisten bewegte. Man hätte ihn u. a. auch diesmal weggeschoben lassen, wenn nicht zufällig am Tage der Verhaftung Wilhelm II. sich im Rheintal aufhielt und Neuwienhuis die Reisekarte über Ehrenbreitstein bei Koblenz gewährt hätte. Die Polizei hat also dem Verweis und Geleiten zugestimmt, er könne „dem geliebten Herrscher“ ein Mal antun.

Seine politische Nachrichten. General v. Trotha erklärt die Nachricht von einem Ueberfall einer deutschen Proviantkolonne durch die Hottentotten für falsch. — Der Präsident des holländischen Ministerrats erklärte in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer, daß die Regierung im Laufe der vierjährigen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf betr. die Revision der Verfassung, und zwar bezüglich der Reform des Wahlrechts vorlegen werde. Die Sozialisten zogen hierauf einen in dieser Hinsicht gestellten dringlichen Antrag zurück.

Norwegen. Die norwegisch-schwedische Einigungskonferenz ist beendet. Am Sonnabend sind die Vertreter beider Länder von Karlsbad abgereist. Die norwegischen sind in Christiania mit großem Jubel begrüßt worden. Sie brachten die Nachricht mit, daß die Verhandlungen zu einem definitiven Ergebnis geführt haben. Noch ist der Schiedsbericht weder im Wortlaut noch dem Inhalt nach bekannt. In einigen Tagen erst soll das Protokoll der Verhandlungen veröffentlicht werden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Schweden mit seinen auf Schließung der norwegischen Grenzfestungen gerichteten Forderungen durchgebrungen ist. Wie dem aber auch sei, für Norwegen ist das abschließende Ergebnis der Verhandlungen, wie es auch ausgefallen sein möge, von größter Bedeutung. Selbst im ungünstigsten Falle wird es doch den Vorteil haben, in den Besitz seiner Selbständigkeit ohne einen mörderischen Kampf zu kommen, der dem Lande schwere Aufgaben gestellt hätte, denn Norwegen ist militärisch schwächer als Schweden. Nun kann Norwegen daran gehen, seine inneren Angelegenheiten endgültig zu regeln. Das wird natürlich nicht ohne inneren Widerstreit abgehen. Denn die Meinungen über die Regierungsform gehen in Norwegen weit auseinander. Republik oder Monarchie — das ist die Frage, die in dem selbständig gewordenen nordischen Lande in der nächsten Zeit heiß umstritten werden wird. Natürlich treten mehrere Parteien in Norwegen ein, für eine republikanische Regierungsform ein. Kann es auch unter den ohnehin bestehenden Umständen nur eine Bourgeois-Republik werden, so gewährt sie selbst eine solche die Bewegungsfreiheit doch noch besser als eine Monarchie. Außerdem kann unsere Stellung zur Frage der Regierungsform keinem Zweifel unterliegen. Erstensweise mehrten sich auch in den Kreisen des norwegischen Bürgertums die nach einer Republik rufenden Stimmen immer mehr. Und seit letzter Woche besonders wuchs sich im bürgerlichen Lager eine lebhaftere Agitation für eine Republik bemerkbar. Jetzt aber, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, ist die Mehrheit in der Bourgeoisie, die ja auch in Norwegen den Ausschlag gibt, noch für eine konstitutionelle Monarchie. Sollte aber auch eine solche schließlich eingeführt werden, wird sie doch reichlich mit demokratischem Oel gesalbt sein. Es wird ein parlamentarischer Regierungssystem mit einem Scheitelpunktum sein. Ein anderes monarchisches System ist in Norwegen undenkbar. Während in Norwegen Jubel darüber herrscht, daß auch aus den letzten Verhandlungen die neu erworbene Selbständigkeit unverfehrt hervorgegangen ist, herrscht in den Kreisen der schwedischen Machtgeber eine gedrückte Stimmung. Der König selbst hat dieser Tage seiner verärgerten Stimmung Ausdruck verliehen. Er will, so hat er erklärt, weder einem seiner Söhne noch einem Enkel die norwegischen Throne zu bestiegen. In Norwegen wird man darüber nicht sehr betrübt sein. Der republikanischen Bewegung wird dadurch sicher keinerlei Abbruch getan. Des weiteren hat sich der König von Schweden auch sehr über den Abfall des norwegischen Volkes beklagt und ausgesprochen: „Die Norweger haben sich schlecht benommen, um so schlechter, als sie die Verantwortung für die Ereignisse auf mich schieben und der Welt glauben machen wollten, daß der Reich durch meine Schuld unvermeidlich geworden sei. Das ist eine willkürliche und unläutere Entstellung der Tatsachen. Ich habe den Norwegern nur Gutes getan, mögen also die Norweger die Früchte ihrer Ungerechtigkeit einheimen. Was wir Schweden jetzt noch zu wünschen haben, ist dauernde Sicherheit des Friedens zwischen beiden, nun für immer getrennten Völkern. Unsere Forderung, daß die neuen Grenzfestungen — und nur um diese handelt es sich — verstanden werden sollen, ist gewiß nicht unbedeutend. Man hat mir vorgeworfen, daß ich in Schweden nicht sofort nach meiner Entthronung mobilisieren ließ, aber in meinem Alter hat man manche Trauer erlebt und ein Krieg ist wohl das Traurigste.“ — Die Norweger werden sich über solche Vorwürfe nicht sehr ärgern. Sie haben was sie wollten auf revolutionärem Wege ohne Blutvergießen erreicht und werden jetzt die neu erworbene Selbständigkeit auch anzuwenden wissen. Für das norwegische Volk bedeutet die letzte Entwicklung einen Schritt zur Freiheit.

Rußland. Der Gewerkschaftskongreß ist gestern in Moskau zusammengetreten. Die Apothekergehilfen in Petersburg streiken; sie fordern eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Bombe. In Rowo wurden Montagabend durch eine in der Nähe des Stadigartens geworfene Bombe der Polizeimeister Swanow, drei Polizeibeamte und drei Frauen verwundet. Der Täter entkam. Drei Todesurteile. In Nischni-Nowgorod wurde Alexander Dobitsch Miliforof gehängt, weil er den Chef der Scheinpolizei Grezner getödtet hatte. In Dniak

wurde der Arbeiter Persin zum Tode verurteilt, weil er dem Polizeikommissar Kurjanskij durch einen Revolverbeschuß in die Schulter verwundet hatte. In Shtomir wurde daselbst Uelaf gegen Peter Sidortchuk ausgesprochen. Er hatte den Polizeikommissar Kurjaf durch einen Beschuß niedergeschlagen. Alle drei gehörten den lokalen Komplotzorganisationen (Dewjina) des Partes der russischen Sozialrevolutionäre an, und es ist charakteristisch, daß Sidortchuk wie Persin 19 Jahre alt war. Die Zeit der jungen Leute in Moskau, die ihr Leben für die Freiheit zu opfern bereit sind, wächst unanfechtbar. Die „Lokale Ruffe“, das Organ der russischen Sozialrevolutionäre, teilt Einzelheiten über die drei Prozesse mit. Der Bericht über den Prozeß von Peter Sidortchuk ist so interessant und so charakteristisch, daß wir ihn hier mitteilen möchten. Woher der Haß von Sidortchuk gegen den Polizeikommissar Kurjaf? Sidortchuk beobachtete das Verhalten von Kurjaf bei Gelegenheit eines Streiks. In seiner Verteidigungsrede sagte er wörtlich: „Die Haltung der Arbeiter war ruhig und würdig. Trauer lagerte über der hungernden Schar. Da kommt Kurjaf hinzu, er überschreitet einen Arbeiter und gibt den Moskauern den Auftrag, in den Haufen zu schreien. Der Boden ist bedeckt mit den Köpfen von Unschuldigen.“ Und ein zweiter Vorfall: „Die Schüler des ersten Gymnasiums streiken. Sie verlassen in Masse das Gebäude. Kurjaf an der Spitze seiner Mannschaften erhebt den Befehl, auf die Intellektuellen einzuhäufen und er zwingt auch die Klutcher hierzu, die nicht wagen, ihm zu widerstehen. Er schreit: „Brüder! diese Herren, und aus dem Zaun der Gefängnisse heraus hörte man dann später herzzerreißende Schreie der jungen Leute, die man unbarmerzig mit Füßen tritt.“ Und eine dritte Stelle aus der Verteidigungsrede: „Kurjaf organisierte ein Pogrom, eine Niederwechlung der Juden. Das Gericht verurteilte sich, daß die Behörden die Niederwechlung der Juden erlaubten, und daß ein erheblicher Preis für den Kopf jedes geliebten Juden bezahlt wurde. Ich selbst habe mit meinen eigenen Augen beobachtet, wie Kurjaf seine Agitation in den Vorstädten Pawlowsk und Malewanka betrieb. Der Pogrom brach denn auch unter Leitung und unmittelbarer Führung von Kurjaf aus. Tausende armer Juden, meist Arbeiter, wurden aus ihren elenden Hütten herausgetrieben. Sie stürzten in das Getreide der Stadt, um sich zu retten, aber unbarmerzig wurden sie geschlagen und viele massakert. Die ganze Welt kennt die Einzelheiten dieses Programms. Ich stellte ich den Antrag bei meiner Organisation, mich mit der Beseitigung des Henkers zu betrauen,“ sagte Sidortchuk. Und schließlich noch eine Bemerkung aus seiner Verteidigungsrede. Unsere Partei ergreift nicht mit ihren terroristischen Handlungen die Offensive, sondern sie läßt ihre terroristischen Handlungen immer nur in der Defensive. Nur auf den weißen Schreden antworten wir mit dem roten Schwert.“ Wenn man solche Anklagen liest, begreift man, daß fast kein Tag in Rußland vergeht, an dem nicht die Empörung sich gegen den einen oder anderen brutalen Beamten durch Attentate Luft macht.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhaus, das gestern wieder zusammengetreten ist, kündigte Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch in seiner Eröffnungssrede an, daß im Juli nächsten Jahres der Reichsrat aufgelöst und die Wahlen in der zweiten Septemberhälfte vorgenommen werden sollen. — Gautsch wurde während seiner Rede durch Protestrufe vielfach unterbrochen. — Unsere Genossen in Wien protestierten in 5 stark besuchten Volksversammlungen gegen Gautsch' Vorgehen in der ungarischen Wahlreform.

Frankreich. Neue Kolonialgrenzen? Wie gestern bereits kurz gemeldet, bildet der eingetroffene Bericht, welchen kürzlich der auf der Rückfahrt nach Frankreich in Dahlar verstorbenen de Brazza über die Zustände im französischen Kongogebiete an den Kolonialminister Schalte, eine schwere Anklage gegen den gegenwärtigen Generalgouverneur Gentil, der sich als Forschungsreisender einen hervorragenden Namen gemacht hat. In dem Bericht wird erklärt, daß durch die Verwaltung Gentils insbesondere die Sahoolonie vollständig unterentwickelt worden ist. Gentil habe durch sein Vorgehen die Konfuzie ermutigt, die Eingeborenen in der bedauerlichsten Weise auszunutzen. Ueberdies habe Gentil die Regierung imperialistisch über die Vorgänge im französischen Kongogebiete getäuscht. Nicht nur die untergeordneten Beamten, sondern Gentil selbst habe sich schwere Straftaten leisten gegen die Eingeborenen zuschulden kommen lassen. Die wegen der von ihnen verübten Gräueltaten zu fünf Jahren Gefängnis verurteilten Kolonialbeamten Gant und Loque haben sich während ihres Prozesses wiederholt auf ihre Verbrechen berufen. Gentil habe die Eingeborenen durch ungesetzliche Steuern bedrückt, sie in der ungeheuerlichsten Weise foltern und häufig summarisch hinrichten lassen. Gentil habe angehängt 2000 Schwarze, durch die er die Vorräte für die Truppen am Tadjee transportieren läßt, geopfert. Der Kolonialminister wird den Kolonialinspektor Poareau empfangen, welchem de Brazza seinen Bericht übergeben hat. — Der angegriffene Generalgouverneur Gentil behauptet natürlich, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet seien.

England. Eine neue Flottenstation. England plant die Errichtung einer Flottenbasis in Hinterindien. Wie das Reutersche Bureau erfährt, bildet die Erwerbung der Landeshou Bagar Dock in Singapore, die einer Privatgesellschaft gehören und von der britischen Regierung angekauft werden sollen, einen Teil des Reichsverteidigungsplanes. Das Blatt Oberber erklärt die Errichtung einer Flottenbasis in Singapore sei in Wirklichkeit ein Punkt des neuen englisch-japanischen Abkommens.

Lübeck und Nachbargebiete. Mittwoch, den 27. September. Der Zuzug von hausgewerblichen Arbeitern nach Lübeck ist infolge großen Angebots von einheimischen Arbeitskräften vorläufig noch fernzuhalten. Zuzug von Maurern nach Schlutup ist fernzuhalten.

Die Bürgerchaft erledigte am Montag die ersten sechs Anträge des Senates in dem gewohnten Silempo und selbstverständlich durch Annahme. Zu einer langen und langweiligen Debatte gab nur der Antrag auf Erbauung eines neuen Theaters Veranlassung. Wie ganz richtig von einem Redner gesagt wurde, war man sich wohl darin einig, daß ein Theater gebaut werden soll, jedoch gingen die Meinungen über die Platzfrage soweit auseinander, daß die ganze Sache daran scheitern mußte; wenigstens vorläufig. Der Platz in der Wedergrube, auf dem das alte Theater steht, fand bei der Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit Gnade vor den Augen der Bürgerchaft. Man darf wohl ohne Uebertreibung sagen, daß es für ein Theater keinen ungeeigneteren Platz gibt, als gerade diesen. An einer verhältnismäßig engen Stelle der abschüssigen Wedergrube gelegen, an den Seiten von Häusern eingeeignet, in einer Gegend, die durch die Kreuzung der Straßenbahnen schon sowieso in der Abendstunden lebensgefährlich für Passanten ist, wird das Theater gewissermaßen zum Verkehrshindernis werden. Früher stellte man mit Recht in erster Linie die Forderung, daß das Theater nach allen Seiten frei liegen müsse, um dadurch erhöhte Sicherheit gegen Feuergefahr zu bieten; das kommt beim Wedergrubenprojekt nicht mehr in Betracht. Ferner sollte das Theater als Monumentalbau wirken; das ist jedoch an der gewählten Stelle völlig ausgeschlossen. Wenn man es nun wirklich für nötig hielt, das Theater in der inneren Stadt zu belassen, so wären doch ohne Frage für die Summe von 400 000 Mark a. B. auch am Geibelplatz, Klingenberg usw. geeignete Plätze zu finden gewesen. Es drängt sich jedem Unbefangenen hiernach unwillkürlich die Frage auf: Warum wählte die Bürgerchaft gerade den der Kasino-Gesellschaft gehörigen Platz in der Wedergrube? Die Antwort darauf wird in weiten Kreisen lauten: Weil ein großer Teil der Bürgerchafts-Mitglieder auch zugleich Aktionäre der Kasino-Gesellschaft ist und daher an dem Verkauf des Grundstücks interessiert ist. Wenn diese Ansicht richtig ist, so würde man das Verfahren jener Leute nicht schon genug verurteilen können, die ihr Bürgerchaftsmandat dazu benutzen um für eine private Gesellschaft, deren Mitglieder sie sind, auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile herauszuschlagen. Durch die Annahme des Antrages der Kommissionsmehrheit zielen die anderen Projekte, die den Platz am Bollschuppen, am Lindenplatz und am Mühlenbrink vorziehen und den Steuerzahlern eine Ausgabe von 400 000 Mk. erspart hätten.

Nachdem man also die Platzfrage in einer der Kasino-Gesellschaft genehmen Weise mit einer Stimme Mehrheit gelöst hatte, kam man zur Abstimmung über die Kostenfrage. Hier zeigte sich jedoch die Verwirrung und Zerstreutheit der Bürgerchaft in bengalischer Beleuchtung. Man lehnte, nachdem eben der Bau auf dem Grundstück der Kasino-Gesellschaft beschlossen war, die Summe für den Ankauf dieses Grundstückes ab und bewilligte nur eine Million Mark zum Bau des Theaters. Kann man in Schilda „weiser“ handeln? Es ist kaum anzunehmen. Als man gewahrt wurde, welcher Schwabentanz soeben ausgeführt war, wollte Senator Dr. Zehling und der ständige Senatoranwärter Dr. Ziehl reiten, was zu reiten war. Der Senator nahm das Wort und eröffnete dadurch wieder die bereits geschlossene Debatte, und Dr. Ziehl stellte nochmals den vor wenigen Minuten abgelehnten Antrag auf Bewilligung von 400 000 Mk. für den Ankauf des Grundstückes. Die Begründung, die Dr. Ziehl seinem Antrag gab, war einfach zum Schießen. Er behauptete nämlich, er hätte nicht gewußt, ob in dem Antrag des Senates in Verbindung mit demjenigen Thieles 900 000 Mark für den Bau des Theaters und die übrige Summe für den Grunderwerb ausgesetzt sei, oder nur 400 000 Mark für den letzteren Zweck; sein Antrag solle darüber Klarheit schaffen. Erfreulicherweise folgte die Bürgerchaft dem Antrag Ziehl, der für sie eine schallende Ohrfeige bedeutete, nicht, und beharrte auf dem Standpunkt, daß über eine Sache, die eben erst abgelehnt ist, nicht noch einmal abgestimmt werden kann. Unter allgemeinem Stuhelmuddel fand sodann die Gesamt-Abstimmung über die Senatsvorlage in Verbindung mit der von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Abänderung statt. Im amtlichen Protokoll heißt es, daß die Bürgerchaft derselben zustimmte. Wie man das bei der Verwirrung feststellen konnte, ist uns nicht recht ersichtlich; jedenfalls dürfte es keine leichte Mühe gewesen sein.

Die Frage ist jetzt: Was wird nun werden? Für 600 000 Mk. kann man kein Theater, welches einigermaßen berechtigten Ansprüchen genügt, bauen. Wird sich vielleicht ein reicher Kunstfreund finden, der dem Staat den Platz in der Wedergrube schenkt? Wir glauben es nicht, obwohl Lübeck schwer reiche Leute zu seinen Einwohnern zählt; denn nur schwer können sich gerade die Reichen von ihrem Gelde trennen. Es wird also nur der Ausweg bleiben, daß der Senat dem Beschluß der Bürgerchaft nicht beitrifft und die ganze Vorlage noch einmal einbringt. Man darf also auf die Entwiklung der Dinge gespannt sein. In anderen Orten und auch hier, dürfte durch die Verhandlung und Beschlußfassung am letzten Montag das Ansehen der Bürgerchaft nicht gerade vermehrt worden sein!

Einen „bölligen Sieg“ haben die Arbeitgeber im Baugewerbe errungen, so schreibt triumphierend der „Landbote“. Wir sind sehr davon überzeugt, daß den Arbeitgebern nicht im nächsten Jahre noch einmal nach einem gleichen „Sieg“ geküßt, wie sie ihn in diesem Jahre erzielt haben. Wir wollen auch jetzt nicht untersuchen, welche Mittel seitens der Meister usw. angewandt worden sind, um den Streik für sich günstiger zu gestalten; jedenfalls findet der „Landbote“ die angewandten ungeschicklichen „schmarzen List“, die Materialperre, die Luxushungerung der kleinen Unternehmer usw. ganz in der Ordnung, weil die Arbeitgeber sie anwandten. Es ließe sich noch viel mehr anführen, doch soll in diesem Augenblick davon abgesehen werden. Wenn schließlich im „Landboten“ die Arbeiter zur „Belohnung“ gemahnt werden, so nimmt sich ein solcher Ratsschlag von jener Seite, die den Arbeitern — wenigstens in Mähdereibetrieben — einen Lohn von 30 Pfg. pro Stunde nicht gönnt, nur komisch aus. Organisierte Arbeiter wissen selbst, was sie zu tun und zu lassen haben, dazu brauchen sie von ihren Gegnern und deren journalistischen Handlangern keine Ratsschläge.

Die Kaufmannschaft genehmigte in ihrer gestrigen Versammlung erstens einen Antrag auf Ermächtigung der Handelskammer zur Zeichnung von Aktien im Nennwerte von 100 000 Mark für die zu errichtende Hochöfenanlage bei Lübeck und zweitens einen Antrag auf Ermächtigung der Handelskammer zur Zeichnung von Aktien im Nennwerte von 50 000 Mark für die zu erbauende Eisenbahn Segeberg-Lübeck.

Die Kündigung des Mietvertrages. Wie jeder Vertrag durch gewisse Bestimmungen aufgehoben werden kann, so ist es auch beim Mietvertrag der Fall. Dieser kann vermindert seines Inhalts von selbst ablaufen oder durch eine Willenserklärung (Kündigung) unterbrochen werden. In unserer Zeit wird die Kündigung im Mietvertrage sehr häufig festgelegt, in dessen kommt es nach erfolgter Aufkündigung eines Mietvertrages in vielen Fällen zu Mißverständnissen und Unzutrefflichkeiten, weil die betreffende Kündigung ihrer Form nach nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, oder weil man die Auslegung des Mietrechts nicht versteht. In Anbetracht des bevorstehenden Quartalswechsels erweist es sich nicht überflüssig, einige Ausführungen über die Kündigung zu machen. Es ist Grundfalsch, daß Vermieter und Mieter ein Kündigungsrecht haben, und zwar der Vermieter: 1. wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von der Wohnung macht, 2. wenn der Mieter mit zwei aufeinanderfolgenden Mietraten ganz oder nur teilweise im Rückstand geblieben ist; der Mieter: 1. wenn ihm die Wohnung nicht rechtzeitig gewährt wird oder gar entzogen wird, 2. wenn der Gebrauch der Mietsache durch Mängel aufgehoben oder erheblich gemindert wird und 3. wenn die Beschaffenheit der Wohnung die Gesundheit des Mieters und der seiner Familie gefährdet. In diesen angeführten Fällen endigt also das Mietverhältnis sofort bei Ausspruch der Kündigung, einer Kündigungsfrist bedarf es also nicht. Abgesehen von diesen Fällen geht das Mietverhältnis zu Ende, wenn der Vertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen wird, beispielsweise vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907. Hier ist ebenfalls keine vorherige Aufkündigung des Vertrages erforderlich, da der Mietvertrag nur für die Zeit läuft, für die er eingegangen ist. Anders liegt dagegen die Sache, wenn jemand einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat. Die Kündigungsfrist richtet sich bei Grundstücken und Wohnungen nach der Frist, für die der Mietzins festgelegt worden ist. Dabei braucht die Kündigungsfrist jedoch nicht mit den Zahlungsterminen der Miete übereinzustimmen. Wenn die Miete nach Tagen bemessen wird, so kann an jedem Tag für den folgenden gekündigt werden. Daneben kann vereinbart sein, daß der Mietzins aller 8 Tage abgeführt werde. Ist die Miete nach Wochen festgelegt, so ist die Kündigung nur für den Schluß der Kalenderwoche zulässig und muß spätestens am ersten Werktag der Woche erfolgen. Es kommt nun öfters vor, daß man die Woche vom Tage des Einzugs des Mieters rechnet, wie: Donnerstag zu Donnerstag und dann an einem Donnerstag für den folgenden kündigt. Diese Gewissenlosigkeit steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften. Mieter und Vermieter können in solchen Fällen das Mietverhältnis nur am ersten Werktag der Woche (Montag) für den Schluß derselben (Sonntag) kündigen. Die wöchentliche Kündigung ist auch zulässig, wenn die Miete nicht wöchentlich, sondern in größeren Zeitschnitten bezahlt wird. Es kommt hier eben darauf an, daß die Miete nach Wochen bemessen wird. Bei denjenigen Verträgen, in denen monatliche Miete vereinbart wurde, hat die Aufkündigung des Mietverhältnisses nur für den Schluß des Kalendermonats zu erfolgen. Sie muß spätestens bis zum 15. des laufenden Monats der anderen Partei zugegangen sein. Ist nun der Mietzins nach längeren Fristen berechnet, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig. Sie muß längstens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen, mit dem das Mietverhältnis zu Ende gehen soll. Angenommen, Ostern fiel auf den 2. und 3. April, so läme die Kündigung für den 30. Juni am 5. April noch rechtzeitig, obgleich zwischen dem 5. April und dem 30. Juni kein volles Vierteljahr liegt. Will man das anders haben, so müßte der betreffende Paragraph im Kontrakt lauten: Die Kündigungsfrist beträgt ein Vierteljahr und muß vor Beginn desjenigen Vierteljahres, mit dem das Mietverhältnis endigen soll, dem andern Teile zugegangen sein.“ Ueberhaupt empfiehlt es sich, den Inhalt des Kontrakts wegen der Kündigungsfrist genau dem Gedächtnis sich einzuprägen. Eine Kündigung ist auch gültig, wenn sie früher erfolgt, als sie zu erfolgen hat. In solchen Fällen hat aber die Kündigung stets die Angabe zu enthalten, zu welcher Zeit das Mietverhältnis entsprechend dem Willen des Kündigenden aufhören soll. Nehmen wir an, es kündigt jemand am 6. April mit der Absicht, am 30. Juni das Mietverhältnis zu endigen. Die Kündigung kann für diesen Termin nicht in Frage kommen, da sie zu spät erklärt wurde. Für den 1. Oktober kann sie aber auch nicht gemeint sein, weil der Kündigung das nicht in der Kündigung zum Ausdruck gebracht hat. Um allen Streitigkeiten und Vergereien aus dem Wege zu gehen, wird eine korrekte Kündigung zugleich die Angabe enthalten, daß die Kündigung auch für den nächsten zulässigen Termin Geltung haben soll, wenn sie für den gegenwärtigen zu spät sein sollte. Noch ist zu bemerken, daß sich an eine Kündigung keine Bedingung knüpfen darf, sonst verliert sie ihre rechtliche Wirkung. Wenn der Hauswirt dem säumigen Mieter erklärt: „Wenn Sie am 1. Oktober die Miete nicht bezahlen, so kündige ich Ihnen hiermit die Wohnung“, so ist das keine gültige Kündigung. Ferner muß eine Kündigung, um Wirksamkeit zu besitzen, von dem hierzu Berechtigten oder seinem Bevollmächtigten ausgehen und an die andere Partei gerichtet sein. Heutzutage spielt neben dem Grundstückseigentümer der Hausverwalter eine gewisse Rolle. Der letztere wird im Zweifel als Bevollmächtigter des Hauswirts anzusehen sein und die Befugnis besitzen, zu kündigen, resp. Kündigungen entgegenzunehmen, obgleich seine Vollmacht eine ausdrückliche Ermächtigung zur Kündigung nicht enthält. Besser ist es schon, der Mieter läßt sich die betreffende Vollmacht vorlegen und wenn sich die Ermächtigung zur Kündigung darin nicht vorfindet, mag er die Kündigung zurückweisen. Das bedeutet, der Hauswirt müßte zwar die Kündigung des Mieters gegen sich gelten lassen, die an den Verwalter gerichtet war, dagegen braucht der Mieter eine Kündigung vom Verwalter nicht anzunehmen. Die Nichtannahme der Kündigung durch den Verwalter muß aber vom Mieter sofort zurückgewiesen werden. Der Mieter kann nicht beim Verwalter erst anfragen, ob er eine schriftliche Vollmacht besitzt. Eine solche Handlungsweise würde dem Begriff „sofort“ resp. „unverzüglich“ zuwiderlaufen, denn andererseits kann der Mieter die Kündigung zurückweisen, obgleich der Verwalter eine entsprechende schriftliche Vollmacht besitzt, sie aber im Augenblick nicht dem Mieter vorlegen kann. Hier ist Voraussetzung, daß der Hauseigentümer nicht etwa vor ergangener Kündigung dem Mieter erklärt hat, sein Verwalter besitzt Vollmacht zur Kündigung. Verständigt eine andere Person den Mieter von der Kündigungsbefugnis des Verwalters, so berührt das den Mieter weiter nicht. Er hat noch immer das Recht, die Kündigung zurückzuweisen, sofern der Verwalter bei der Kündigung seine Vollmacht nicht beibringen kann.

Fleischsteuerung! Das ungewöhnliche Steigen der Fleischpreise bringt es mit sich, daß überall, namentlich in den Kreisen der Handwerker und der Arbeiter sich das Bedürfnis geltend macht, durch eigene Zucht von geeigneten Schlachttieren billige und gute Fleischabgabe für die

Küche zu beschaffen. Mancher möchte wohl selbst gern ein Schwein aufzüttern, doch schon der Ankauf des kleinen Ferkels und die Aussicht macht ziemlich unappetitlich an den Geldbeutel, auch ist nicht jedermann in der Lage, ein Schwein unterbringen zu können. So hat man, dem Beispiele der Franzosen und Belgier folgend, versucht, das Ferkel bei uns verachtete zahme Kaninchen als Nahrungsmittel zu verwenden. In vielen Orten sind bereits Vereine entstanden, welche sich speziell der Kaninchenzucht widmen und sich die größte Mühe geben, um die Zucht populär zu machen. Freilich ist mit unsern kleinen Kaninchen, dem sog. Stallhasen, nicht viel zu machen, und deshalb mühten größere Tiere eingeführt werden. Dies ist geschehen dank der Tätigkeit der Vereine und sie sind auf dem besten Wege, ihrem Ziele näher zu kommen. Mühten sich doch recht viele Leute den bestehenden Kaninchenzüchtern Verein anschließen, damit die Zucht der Vereine, Kaninchenfleisch muß Nahrungsmittel werden, zur Tatfache wird. Das Kaninchen ist äußerst anspruchslos, gedeiht bei einigermaßen passender Pflege sehr gut und läßt sich auf dem bescheidensten Platzchen, im Holzstall oder dem Hofe unterbringen. An Orten, wo bereits Kaninchenzüchter-Vereine bestehen, werden die Mitglieder dieser Vereine gern jede gewünschte Auskunft über Anlage und Betrieb einer Kaninchenzucht geben.

Ein Durchwürger. Durch das Glockensignal der Straßenbahn wurde gestern mittag in der dritten Wallstraße das Pferd eines Kohlenhändlers frei; es raste mit dem Wagen davon und riß dabei mehrere Gaslaternen um. Nachdem der Wagen umgekippt war, gelang es, das Tier zum Stehen zu bringen.

pb. Angefahren. Die Ehefrau eines Tischlers brachte zur Anzeige, daß sie gestern nachmittag, während sie in der oberen Kürstraße auf dem Bürgersteige stand, und sich die Unterlagen in einem Schaufenster ansah, von einem Radfahrer, der anscheinend aus Fahrlässigkeit mit seinem Rade auf den Bürgersteig geraten war, angefahren und an der Hand verletzt sei.

pb. Körperverletzung. Gegen einen Schuhmacher, der einen Arbeiter in einer Wirtschaft mittels eines irrenden Streichholzbehälters am Kopfe erheblich verletzte, wurde Anzeige erstattet.

pb. Ermittelt und festgenommen wurde ein Maurerlehrling aus Moikling, der sich eines Verbrechens nach § 176,3 des St.-G.-B. schuldig machte.

Zugung von Arbeitern und Arbeiterinnen ist fernzuhalten von der Schlutuper Fischindustrie, von Arbeitern von der Bögelsen Sägemühle in Schlutup und von der Sägemühle von Rohbran in Lauen.

Schwartau. Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Donnerstagabend 8 Uhr bei Sternberg statt. Pflicht aller Parteigenossen ist es, dort zu erscheinen.

Wan. Obef. Ein Großfeuer äscherte das umfangreiche Gewebe des Fuhrers Corneli in Barsbüttel vollständig ein. In den Erntevorräten fand das Feuer reichhaltige Nahrung, so daß an ein Retten des Gebäudes nicht zu denken war, man sich vielmehr darauf beschränken mußte, Vieh und Inventar in Sicherheit zu bringen. Leider ist ein wertvolles Pferd in den Flammen umgekommen, während ein anderes so furchtbare Brandwunden erlitten hat, daß es abgestochen werden mußte. Ueber die Entsehungsurachen konnte bisher nichts ermittelt werden.

Hamburg. Die Nachricht von einem Raubanfall am Schluß der verbrachte sich gestern nachmittag rasch in der Stadt. Die Veranlassung dazu war folgender Vorfall: Gegen 12 Uhr mittags kam ein unbekannter Mann an die Wohnungstür der 60jährigen Witwe Wöhrmann, Schlump Nr. 29 a, 3. Etage, und begehrte Einlaß. Als die W. die Tür mit vorgelegter Karte öffnete, erschuchte der Unbekannte sie, ihn eintreten zu lassen, da er etwas abzugeben habe. Darauf öffnete die W. die Tür und der Mann trat ein. In demselben Augenblick erhielt sie bewußtlos zusammenbrach. Als sie wieder zu sich kam, war der Mann verschwunden. Schwerverletzt schleppte sich die Ueberfallene zu Bekannten in der 1. Etage, welche sofort die Polizei benachrichtigten. Die herbeigeeilten Kriminalbeamten stellten fest, daß der unbekannte Täter aus einer Kommode der Frau Wöhrmann ein Portemonnaie mit 50 Mk. gestohlen hatte. Womit er den Schlag ausgeführt hat, ließ sich nicht feststellen. Der Täter wird von der wieder völlig zur Besinnung gekommenen Frau Wöhrmann als ein ganz junger bartloser Mensch von höchstens 18 Jahren mit einem schmalen frischen Gesicht und etwa 1,65 Meter groß geschildert. Er trug einen blauen Jacketanzug und weiße Wäsche.

Hamburg. Lohnbewegung der Bühnenarbeiter. Die am Thalia-Theater beschäftigten Bühnenarbeiter überreichten der Zeitung folgende Forderungen: 1. Gehaltserhöhung pro Monat um 10 Mk. (der bisherige Gehalt beträgt 100 Mk.) 2. Eine regelmäßige Arbeitszeit, beginnend des morgens um 8 Uhr und endend mit Schluß der Vorstellung. 3. Eine garantierte dreistündige Mittagszeit. 4. Eine bessere Behandlung seitens des Theatermeisters. Man schreibt dem „S. C.“ dazu: Zu diesen minimalen Forderungen sei erwähnt, daß es Sonn- und Feiertage (Nubetage) überhaupt nicht gibt. Der Stundenlohn stellt sich nach den statistischen Arbeitsaufnahmen auf 28 Pf. Trotzdem stellt sich die Direktion auf einen vollkommen ablehnenden Standpunkt.

Garbing. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich bei einer Uebung der freiwilligen Feuerwehr. Der Steiger Ludwig Ratz wollte sich an der Reine vom Steigerturm herunterlassen, als das Tau riß und der Steiger in die Tiefe stürzte. Beide Reine brachen unterhalb des Knies ab und die Knochen gruben sich durch das Zeug in die Erde. Drei Verzte waren rasch zur Stelle, die die sofortige Ueberführung in das Kreisstranthenhaus in Lönning anordneten. Ratz ist unverheiratet, von Beruf Bäcker und führt das Geschäft der Mutter.

Lüneburg. Zum Raubmordversuch verurteilt noch: Trotz aller erdrückenden Beweise leugnet der Arbeiter Gunter noch immer, das Verbrechen an der Witwe Schläger begangen zu haben. Die schwerverletzte Frau wird übrigens aller Voraussicht nach mit dem Leben davonkommen.

Wittrow. Schwurgericht. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gestern zunächst verhandelt gegen den Schmiedegesellen Karl Zahra aus Rostock, der eines Stillschließungsverbrechens angeklagt war. Er wurde freigesprochen.

Odenburg. Beurteilung eines Verbrechens. In der letzten Sitzung des Schöffengerichts wurde der frühere Redakteur Freudenthal vom „Residenzboten“ wegen Beleidigung der Inhaber der Firma Gerhard Stalling zu sechs Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. In einigen anderen gleichzeitig zur Verhandlung gestandenen Fällen erfolgte Freisprechung, weil die in anderen Artikeln des „Residenzboten“ ausgesprochenen Beleidigungen sich nicht gegen die Kläger richteten.

Nachruf.
 Zentralverb. d. Hafenarb. Deutschl.
 Am Sonnabend den 23. September verstarb
 unser langjähriges Mitglied
J. Blöß.
 Ehre seinem Andenken.

Hermann Neumann in Packerburg
 zum 42. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
 Gute Nacht!
 Für 1-2 junge Leute ein möbliertes
 Zimmer mit voller Pension
 Ecke Weberstraße 41 a.

Ein gut möbl. Zimmer zu verm.
 Fischergasse 20. I.

1 möbl. heizb. Parterre-Zimmer
 an 1 oder 2 Herren
 Augustenstraße 29 a. I.

Zu sofort
ein Räucherer
 der auch Dosen verschließen kann.

F. A. Rieck
 Fischrönderei, Vorbeckstraße 11.

Gesucht zu sofort eine Frau
 ohne jeglichen Anhang
 Ludwigstraße 69.

Eine Witwe wünscht Beschäftigung
 in Neu- und Anstrichen
 Gedankstraße 19.

Gesucht ein starker Kinderwagen.
 Ang. u. A B an die Exped. d. Bl.

2 helle moderne Kinderwagen
 billig zu verkaufen
 Engelswisch 13/2.

Eine rotbraune Rips-Garantur
 gut erhalten, billig zu verkaufen
 Glandorfsstraße 33

Gr. Lodenlampe, Kandel, Portiere, Ne-
 gultierosen, Blumenständer, Bett und
 Stumentisch zu verkaufen
 Moislinger Allee 16. I.

Eine unterhaltene Zengmangel
 billig zu verkaufen
 Ludwigstraße 57.

Ein unterhaltener Kinderwagen
 mit Gummireifen billig zu verkaufen
 Steinroderweg 32 a. II.

Ein Kinderwagen zu verkaufen
 Glandorfsstraße 39. I.

Billig zu verkaufen: Ein schwarzes Damen-
 capes, ein halblanger Winterpaletot, ein
 olivgrüner Kindermantel für das Alter von
 3-6 Jahr
 Einigkeitstraße 12

Verloren eine Brosche
 (Überder Behnmarktsüd). Gegen Belohnung ab-
 zugeben
 Johannisstraße 65.

Empf. m. Biegebuch zum Dedern
F. Lüneburg, Finkenhütte,
 Eckhorst.

Feiertage halber bleibt mein Ge-
 schäft Sonnabend und Sonntag ge-
 schlossen.

L. S. Baruch, Pfandleiher.

Empfehle
 sehr schöne Meiereibutter 1 25 M.
 Frau M. Neustadt, Meierstraße 29.

Kränze von 50 Pfg. an
 empfiehlt
 Johanna Bühse, Ludwigstraße 72.

Ein gr. Posten Isländer
 zum Aussuchen, Stk 2.50 M.
 13 obere Marlesgrube 13.

Koksbries
 so lange Vorrat reicht
Christian Gäde
 Fischergasse 5-7.
 Fernsprecher 242.

W. F. Fienke
 Paulstraße 16
Sargmagazin.
 Lager fertiger Särge in allen Größen
 zu billigen Preisen.
 Einleidungen in Seiring, Gaufron,
 Satin, Seide und Atlas.

Georg Behneck
 - Sarg-Magazin -
 Leichenwäsche.
 Warendorpstr. 4.

In eigener Werkstatt! Nur Kernleder!

Herren-Sohlen und Absätze Mk. 1.90
 Damen-Sohlen und Absätze Mk. 1.50
 Kinder-Sohlen und Absätze nach Größe von 80 Pfg. an.
Hugo Haendler
 Schuhwaren-Verkaufshaus.
 95 Breitestraße 95.
 21 Holstenstraße 21.
 95 Breitestraße 95.
 21 Holstenstraße 21.

Schnellste Lieferung.

Holsteinische Wurst- und Konserven-Fabrik
 von **F. A. Raedler,** Westerrade i. Holstein
 Niederlage: Lübeck, Königstraße 48b,
 empfiehlt Ihre hier sehr beliebt gewordenen Wurst- und Fleischwaren
 zu billigen Tagespreisen.
 Auch zu haben bei den meisten Detailisten.

Geschäfts-Eröffnung.
 Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich in der
Warendorpstraße 41 eine
Kolonial- und Fettwaren-, Obst- u. Grünwaren-Geschäft
 verbunden mit **Kartoffel- und Brennmaterialien-Handlung**
 heute eröffnet habe.
 Zudem ich meinen werten Kunden beste Bedienung, gute Ware und solide Preise zu-
 sichere, bitte um gütigen Zuspruch und zeichne
Johann Piel.
 Lübeck, Warendorpstraße 41, den 28. September 1905.

Schulschreibhefte

in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift
 empfiehlt die
Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Alte Buttermilch, Abfallmilch
 (Schweinefutter) kann abgeholt werden, Ltr. 3 Pfg. bei großen Posten billiger
Hansa-Meierei.

Das Beste
 für die Wäsche ist
Dr. Thompson's Seifenpulver.
 Marke Schwan.
 Zu haben in allen besseren Geschäften.

„Die Neue Zeit“
 — Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. —
 Redigiert von Karl Kautsky.
 Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Auf Kredit
 in Wochenraten
 von 50 Pfg. an
 Spiegel, Silber Uhren,
Möbel, Polsterwaren,
 sowie Herren- u. Damen-
Anzüge u. Paletots.
H. Kesten
 Untere Johannisstraße 70.
 erhalten Waren ohne Verpackung.
 Künden, die ihr Konto begleichen haben.

Wegen Verkauf des Hauses Rosen-
 straße 10 ist meine Filiale dort mit
 dem heutigen Tage aufgehoben. Etwaige
 Bestellungen für mich werden dort ent-
 gegengenommen und prompt erledigt.
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.
 Schlachterei und Wurstfabrik.

Alban'sche
Cera-Salbe
 gesetzlich geschützt
 erprobt als Heil- und Wundsalbe bei
 Wunden verschiedenster Art, vernach-
 lässigte Wundschäden, Flech-
 ten, Rheumatismus, Kopfschmerzen
 usw. à Dose 1 Mark.
 Zu haben in den Apotheken.
 General-Depot für Schleswig-Holstein:
Max Jenne, Lübeck und Kiel.
 Bestandteile: Cera flava 13, Oleum Olivarum 14
 Ligu. Plumb. subacet 3.

Empfehlungs-Karten
 liefert prompt und sauber
 Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten.

Geschäfts-Eröffnung.
 Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Meierstraße 13
 eine

Schlachterei u.
Wurstmacherei.
 Indem ich nur beste Ware meinen
 werten Kunden zusichere, bitte mein Unter-
 nehmen gütigst unterstützen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
Wilh. Carstens.

Grosse Auswahl in
Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaren,
Teppichen und Möbel-
stoffen.

Eigene Tischlerei u. Polsterwerkstatt.
 Gebe auf sämtliche Sachen meine langjährige
 schriftliche Garantie.
 Die Möbel sind in meinem neuerebauten ca.
 42 Mtr. tiefen Laden zur Ansicht aufgestellt.

Paul Rehder
 Tischlermeister
 Gundenstraße 13.

Wilh. Zander
 Gold- u. Silberschmied
 Fleischhauerstr. 6.
 Werkstatt für Reparaturen und
 Reparaturen.
 Vergolden, versilbern, oxydieren.
Trauringe
 in jeder Fassung in kürzester Zeit.
 Fahnennägel, Vereinsabzeichen etc.
 in bester Ausführung.
 Preise werden billigt berechnet.
 Lieferung erfolgt schnell und gut.

Gute Meiereibutter
 Pfund 1.20 M.
 empfiehlt
Ludw. Hartwig, Obertrape 8.
 Sie erhalten Lubeca-Marken.

Achtung Maurer!
 Die Auszahlung der Mieteunterstützung findet
 statt am Donnerstag den 28. September und
 Freitag den 29. September, abends von 6 1/2 Uhr
 bis 8 Uhr, und am Sonntag den 1. Oktober vorm.
 von 9 bis 11 Uhr im Bureau des Zweigvereins,
 Johannisstraße 50-52.
 Der Vorstand.
 NB. Die Steiffkarte muß unbedingt vorgelegt
 werden

Oeffentliche
Kartell-
Der Sammlung
 heute Mittwoch den 27. Septbr.
 Die Kartellkommission.

Soziales und Parteileben.

Die beleidigte königliche Bergverwaltung. Wegen Beleidigung der Bergbehörde und des Bergrats Schöpfer stand am Montag Genosse Thomaser, Redakteur des „Volkswillen“ in Hannover, vor der Strafkammer. In zwei Artikeln hatte er die Zustände im königlichen Bergwerk zu Wasinghausen und das Verhalten des Bergrats während des Streiks der königlichen Bergleute in Wasinghausen einer scharfen Kritik unterzogen. Ueber den Streik, der Ende Juli ausbrach, haben wir damals sehr eingehend berichtet und es werden unsern Lesern die Vorgänge noch in Erinnerung sein. Die Verhandlung vor der Strafkammer förderte durch Vernehmung des Bergrats Schöpfer selbst, noch Tatsachen an das Tageslicht, die auf den „sozialen Staat“ ganz bedenkliche Streiflichter werfen. Bergrat Schöpfer kam 1896 in seine jetzige Stellung in Wasinghausen. Damals arbeitete das Bergwerk mit Disziplin, aber bald begann die Ueberlebenswirtschaft zu florieren. 1899 wirtschafte man schon 200 000 Mk. heraus und dieser Gewinn steigerte sich jedes Jahr um 100 000 Mk., einmal um 200 000 Mk., so daß im letzten Jahre der Reingewinn 800 000 Mk. betrug. Die Löhne der Bergarbeiter haben diesen Rekord nicht mitgemacht, sie betragen pro Jahr im Durchschnitt: 1896: 799 Mk., 97: 853 Mk., 98: 987 Mk., 99: 1 026 Mk., 1900: 960 Mk., 01: 930 Mk., 02: 952 Mk. und 03: 982 Mk. Davon gehen die Abzüge ab. Als besonderen Beweis seiner Fürsorge für die Bergarbeiter gab der Bergrat in diesem Jahre die Anordnung, die Löhne nicht herabzusetzen! Die Schwankungen in den Löhnen erklärte er mit dem Hinweis auf die Nachfrage nach Kohlen. Sie werden aber erst treffend illustriert neben den hohen Gewinnen noch durch die vom Bergrat ebenfalls als Fürsorge für die Arbeiter hingestellte Tatsache, daß im Jahre 1896 Festerlohnarbeiter eingeleitet waren. Jetzt würden seitdem Ueberlohnarbeiter gemacht! Und trotzdem ist der Lohn bei Ueberlohnarbeitern nur 982 Mk., während bei Festerlohnarbeitern noch 799 Mk. verdient worden sind. Seit 1896 ist eine Vorklassifizierung für die Bergleute begründet, in die die Bergleute Geld einzahlen. Und zum Beweis, daß die Löhne gut sind, führte der Bergrat an, daß in diese Klasse einige Bergleute bereits 500 Mk. eingezahlt hätten! Deshalb sei auch kein Grund zum Streiken vorhanden gewesen. Das sagte er, obgleich er zugeben mußte, daß Bauer auch bloß 65 Mk. pro Monat verdient haben. Im Bergwerk zu Wasinghausen bestand auch schon ein Arbeiterausschuß, ehe die Novelle zum Berggesetz geschaffen wurde, und Minister Müller bildete sich bei den Beratungen im preussischen Abgeordnetenhaus ganz besonders etwas darauf ein. Der Bergrat hat aber diesen Arbeiterausschuß nicht beachtet, sondern die Lage des Streiks mit den Knappschaftsältesten und seinen Beamten besprochen. Er hatte auch vier Leute, die in die Kommission gewählt wurden, um mit ihm zu verhandeln, zurückgewiesen und auf der Stelle entlassen. Das entschuldigte er mit einer von ihm erlassenen Bekanntmachung, wonach diejenigen, die am Montag früh die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, entlassen seien. Die vier waren zur Rücksicht nicht eingeföhren. Der Bergrat hat endlich auch zugeben müssen, daß die langausgedehnten Strecken des Bergwerks oft sehr schmuggig sind. Schließlich führte er zum Beweis seiner Arbeiterfürsorge noch an, daß er bei Ausbruch des Streiks sofort seinen Urlaub unterbrochen habe und alle Beschwerden genau untersuche. Die Forderung auf höhere Löhne habe er aber sofort zurückgewiesen. Das Gericht verurteilte den Genossen Thomaser wegen Beleidigung, bezugnehmend auf zwei selbständige Handlungen, zu 400 Mk. Geldstrafe. Der Staatsanwalt verlangte die Bestrafung jeder Beleidigung mit 3 Monaten Gefängnis und zog die 6 Monate zu 4 zusammen. Das Gericht attestiert dem Bergrat, daß er durchaus loyal gehandelt habe und behauptete außerdem, daß kein Grund zum Streiken vorlag. Für die Arbeiter ist in solchen Sachen das

Gerecht selbstverständlich nicht sachverständiger Beurteiler. Schon die obengenannten Zahlen des Bergrats sind allzu trübselige Gründe zum Streik. Ueber eins konnte aber das Gericht nicht einig werden. Der Bergrat hatte zu der Kommission der Bergleute, als sie während des Streiks mit ihm verhandeln wollten, gesagt: Ihr seid Nullen, Ihr werdet in Zukunft auch. Ein als Zeuge vernommener Bergmann bewerte diese Äußerung so, daß der Bergrat gemeint habe, die Bergleute seien vor ihm Nullen, während der Bergrat gemeint haben will, sie seien, weil sie sich vom Bergarbeiterverband haben lassen lassen, diesem gegenüber Nullen gewesen. Das Gericht erklärte, daß es wohl wahrscheinlicher sei, daß der Bergrat gemeint habe: „Ihr seid den Fuchern (!) gegenüber, die Euch zur sozialdemokratischen Partei und in den Streik treiben wollen, Nullen“. Recht nichtig ausgedrückt! Aber die Arbeiter hätten die Bezeichnung auch anders auffassen können. Ob solche Worte überhaupt gegenüber Arbeitern auch irgend zu nennen waren, sagte das Gericht nicht; es hielt nur die Tatsache, daß so geredet ist, für den Angeklagten als strafmildernd. Den Word der Artikel kennzeichnete das Gericht dahin, daß die „Königskreuzen Bergleute“ zur Sozialdemokratie und zu sozialdemokratischen Wahlen gewonnen werden sollen. Das Mittel, die Kritik, habe aber das straflose Maß weit überschritten. Wie wenig sonst aber gelehrte Richter mit den tatsächlichen Zuständen vertraut sind, bewies eine Bemerkung des Gerichtsvorsprechenden. Als ein Zeuge sagte, er habe schon 4 Mk. pro Tag in Wasinghausen verdient, meinte der Vorsitzende: Das ist ja ein kolossaler Verdienst! — Das war kein Hohn, sondern blutiger Ernst für ihn.

Ueber die Sonntag-Veranstaltungen der Berliner Elektrizitätsarbeiter melden die Berliner Morgenblätter: 20 000 Arbeiter der Elektrizitätsgesellschaften hielten gestern an 14 Stellen Versammlungen ab. Ueberall wurde eine Resolution angenommen, in der die Entziehung über die Ausspernung von circa 10 000 Arbeitern ausgesprochen wird, die nur den Zweck habe, den Arbeitern die Aufstellung und Durchföhrung von Lohnforderungen zu verleißen. Weiter wird erklärt: 1. Die Arbeiter werden sich nicht abhalten lassen, wo es notwendig ist, Forderungen zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen. 2. Die Arbeiter werden die Streikleitung nicht den Gefallen tun, einen Druck auf die Streikenden auszuüben, sondern überlassen denselben die Beschlußfassung über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge der Streikleitungen. 3. Die Arbeiter sind gerüstet, die aus der Stellungnahme sich etwa ergebenden Folgen zu tragen.

Unternehmerterrorismus. Anlässlich der Differenzen der Schlägerarbeitgeber mit dem Deutschen Metallarbeiterverband in Solingen wurde in 27 Betrieben annähernd 1000 Arbeitern gekündigt. Die Kündigung wird aufrechterhalten, wenn der Metallarbeiterverband nicht den verhängten Streik über die Firmen Rau u. W. versberg, Kirchsbaum u. Co. und die Sperre bei der Firma Köhle aufhebt.

Ein aufgelöster Hirsch-Dunkerschwerer Gewerksverein. Die „Soziale Progress“ brachte am 21. d. Mts. die Notiz, wonach in Essen ein ganzer Ortsverein des Gewerksvereins der Maschinenbauer seinen Uebertritt zu den freien Gewerkschaften erklärt habe. Die „Berliner Volkszeitung“ meldet dazu „authentisch“: „In Essen wollten die dortigen Gewerksvereinsmitglieder einen Beamten anstellen. Die in Aussicht genommene Person paßte aber dem dortigen Ortsverein der Maschinenbauer III nicht. Sie erhoben aus diesen rein persönlichen Gründen eine scharfe Opposition, die schließlich zu einer Lösung der Verwaltungsbearbeitung führte. Dadurch lag sich die Berliner Hauptleitung veranlaßt, den Leuten Vorwürfe ob ihres Verhaltens zu machen. Nun wandte sich die Opposition gegen die Hauptleitung, die kurzen Prozess machte, sie ausschloß und den ganzen Ber-

ein auf löste. Darauf trat ein Teil der Mitglieder zu den freien Gewerkschaften über, wie man aber sieht, keineswegs wegen grundsätzlicher Differenzen. Ähnliche Uebertritte kommen häufiger vor. In Schwelm ist eine Ortsgruppe des heimlichen Metallarbeiterverbandes, der es an grundsätzlicher Stellungnahme nicht fehlen läßt, innerhalb weniger Wochen von tausend Mitgliedern auf kaum dreihundert zusammengeschmolzen. Von den Weggegangenen sind 200 zum Gewerksverein der Maschinenbauer, 500 aber zum sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband übergetreten.“ — Diese gewundene Darstellung kann nicht darüber wegstäuschen, daß mehr und mehr die einsichtigen Elemente unter den „Strichen“ zum Klassenkampf und damit zu modernen Gewerkschaften erzogen werden. Das aber ist dann der Bankrott der Gewerksvereine!

Eine Bauarbeiterkonferenz ist für den 1. Okt. nach Offenbach einberufen worden. Es soll beraten werden über den Bauarbeiterbeschütz der Gegenwart, über weitere Maßnahmen und über die Forderungen der Bauarbeiter an die Regierung und an die kommunalen Behörden.

Sozialdemokratische Preßlinder in preussischen Gefängnissen. Unserem Parteigenossen Mitsch, Redakteur der „Magdeb. Volksztg.“, der wegen Preßvergehen eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt und dem der Oberstaatsanwalt von Wittlich und Gaffron in Naumburg die Bewährung von Selbstbeschäftigung abgelehnt, ist nun nach eingeleiteter Beschwerde vom Justizminister Selbstbeschäftigung bewilligt worden. Die ersten vier Wochen seiner Haft mußte unser Kollege beim Schußholen nagen verbringen, da es so lange dauerte, bis über seine Beschwerde entschieden war.

Mit dem Evangelium die Sozialdemokratie zu töten empfiehlt der in Frankfurt a. O. wohnende Generalleutnant J. v. Herzberg. In dem Blatt mit dem Kreuz auf der eisernen Stirne, in der „Kreuzzeitung“, predigt er zum 13. Sonntag nach Trinitatis u. a.: „Das das Böse sich individuell wirksam erweist, wissen wir ja leider alle aus eigener Erfahrung, daß dasselbe aber förmliche Wunden schlägt und tiefe als politische Partei geschäftliche Gewalt beansprucht, das ist ein Zustand, der unter christlichen Völkern seit der französischen Revolution nicht dagewesen ist und dessen Wiederholung der von jüdischem Geiste regierten Sozialdemokratie vorbehalten bleibt. Denn böse müssen wir das Treiben nennen, das uns Christentum, Königtum und Vaterland rauben will, alle bestehenden Ordnungen beseitigt, Zwietracht unter den Brüdern sät und in urbarherziger Weise die Notleidenden auf die Gefährlichkeit eines niemals zu realisierenden Programmes verdrängt.“ Wenn man in den Kreisen der oberen Behntausend Kranke Menschen gesund hetet, warum soll man es nicht auch einmal versuchen, eine gesunde politische Partei totzubeten. Jedenfalls ist der fromme General harmloser als seine Kollegen vom Schlage der Spitz und Boguslawsky.

Justiz im Klassenstaat. Eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten, dazu eine Geldstrafe von 60 Mk. hatte das Landgericht Bochum einem Bergarbeiter in Weimar auferlegt. In der Ausübung seiner Pflicht als Streikposten war er in die Maschinen des Rhes geraten, welches Beschütz und Rechtsprechung ausspannen, um streikende Arbeiter darin zu fangen. Versuchte Nötigung, Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, Widerstand und Uebertretung einer gegen Streikposten gerichteten Polizeiverordnung, die den unbefugten Aufenthalt auf der Straße verbietet, waren die strafbaren Handlungen, die dem Bergarbeiter aus Anlaß des Streikpostenstreikens zum Vorwurf gemacht wurden. Gegen das Urteil ist Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, das sich dieser Tage mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Revision sucht unter anderem auch die Rechtmäßigkeit der Polizeiverordnung an. Es ist für den Kampf, den Polizei und Gerichte gegen streikende Arbeiter führen, recht bezeich-

Gold!

Ein Kalifornisches Lebensbild.
Von Friedrich Gerstäcker.

(35. Fortsetzung.)

„Aber der Sheriff —“
„Ist ein Ehrenmann, das muß man ihm lassen.“ sagte der Dolmetscher, „vor dem fürchtet sich auch unser Alter da drinnen, und wenn der ihm nicht manchmal den Daumen auf's Auge hielte, wäre der Teufel gar los. Na, komm nur; wir wollen einmal sehen, was zu machen ist, und hat unser tätiger Alcalde heut Nachmittag ordentlich ausgeschlafen, so ist er auch vielleicht guter Laune und tut einmal ein läbriges.“

Der Sheriff, ein Amerikaner natürlich, und zugleich der Richter oder Fleischer des Ortes, Gale mit Namen, war in dessen in das Bett des Alcalden getreten, fand hier unsern Major aber in keiner so guten Laune, wie der Deutsche vermutet hatte.

„Da ist das landstreichische Koffell wieder und so geschäftig wie eine Biene.“ rief er dem Sheriff entgegen — „wahrscheinlich wohl wieder mit einer Klage gegen einen Weißen, als ob sich die Lumpen überhaupt zu beklagen hätten. Gott's Erbarmen ist es allein, daß wir sie noch am Leben lassen, die roten diebischen Schurke, die eines Menschen Maultier nicht sehen können, ohne es zu fohlen.“

Dem Richter selber war nämlich vor etwa 14 Tagen ein Maultier abhanden gekommen.

„Ich denke, wir fohlen ihnen mehr als sie uns, Major.“ sagte der Sheriff trocken. „Uebrigens kann es nichts helfen, Ihr müßt die Klage annehmen, denn unsere Gesetze sprechen sich darüber deutlich genug aus: Klagen können vor einem Friedensrichter durch Weiße oder Indianer vorgebracht werden.“

„Auf keinen Fall aber.“ rief der Friedensrichter, „soll ein weißer Mann irgend eines Vergehens auf das Zeugnis eines Indianers überwiegen werden können. Nun macht einmal was! Und überdies will ich den Teufel tun, mir einer solchen Nothaut wegen hier unsere Goldwäscher auf den Hals zu ziehen. Kann mich der Staat schützen, wenn sie mir einmal über kurz oder lang eine Angel durch den Kopf schießen?“

„Nah.“ sagte der Sheriff verächtlich, „so viel Gewalt haben wir noch, daß wir das übermütige Gefindel im Baume halten können. Hören müßt Ihr aber den Burtschen jedenfalls; wer weiß denn, was er hat, und was vorgefallen ist.“

„Reinetwegen.“ brummte der Richter verdrießlich — „anhören kann man's, aber einlassen werde ich mich weiter nicht mit dem braunen Lump. Er ist so mit allem unzufrieden und hegt sein Gefindel mit jedem Tag mehr gegen uns auf. Wie lange wird's dauern, daß uns die Kerle sogar hier in die Ketten fallen und zu händern anfangen; unverzüglich genug sind sie dazu. Mußt ihn herein — aber da ist er schon von selber. Derlei Volk läßt sich nicht lange nötigen.“

Noch während der Richter sprach, betrat der junge Häuptling, von dem Deutschen gefolgt, das Bett, und ihm nach folgten ziemlich ungeniert vielleicht sechs oder acht der Nachbarn, die wissen wollten, um was es sich hier handelte. Der Richter nahm dabei verdrießlich an seinem Tischchen Platz, der Sheriff stellte sich neben ihn; der Dolmetscher wurde, wie es üblich ist, vereidigt, und der Major rief dann:

„Na, so fangt an in des Bösen Namen — was ist wieder vorgefallen und wo brennt's? Wieder einmal eine Dummheit wahrscheinlich, die einer von Euch gemacht hat und die jetzt ein Weißer ausbaden soll. Was habt Ihr überhaupt hier in der Nachbarschaft zu tun? — Macht, daß Ihr weiter hinauf kommt in die Berge; dort fohrt uns nie-

mand und dort kommt auch keiner von uns hin, und Wild ist da ebenfalls genug. Hier seid Ihr doch nur überall im Wege.“

Der Indianer hatte die englische Anrede jedenfalls verstanden, denn sein Auge bligte, und als Fischer, der Dolmetscher, sie ihm lachend übersetzen wollte, winkte er ihm mit der Hand, zu schweigen.

„Ich könnte Dir darauf antworten, Richter.“ sagte er dabei in seinem gebrochenen Englisch, „aber wenn Du noch Scham in Deinem Herzen hättest, würdest Du mich, den Häuptling der eigentlichen Herren dieses Landes, nicht fragen, was wir hier zu tun haben. — Wer hat Euch gerufen? — Aber genug.“ setzte er, die Hand wie zur Abwehr vorstreckend, hinzu, als der Richter einen ganz roten Kopf bekam und darauf erwidern wollte — „nicht da rüber zu sprechen bin ich hierher gekommen; so höre denn, was ich Dir zu sagen habe.“

„Sol's der Teufel, Sheriff.“ rief aber der Major, „wenn mir der Kerl noch einmal solche Sachen ins Gesicht sagt, laß ich ihn aus der Court werfen.“

Der Sheriff schüttelte statt aller Antwort nur ruhig mit dem Kopfe, und nickte dann dem Häuptling zu, einen Anfang zu machen.

„Gestern“, begann jetzt dieser, aber in der ihm vollkommen geläufigen indianischen Sprache, um sich deutlicher und verständlicher ausdrücken zu können — „gestern Abend ist ein Weißer in unser Lager gekommen, während die jungen Leute auf der Jagd waren, und hat, gegen die Meinung eines alten Mannes, der ihn fortgeschickte von dort, wo er nicht bleiben durfte, die Frauen im Lager geirgert und beleidigt. Sogar an meine Hütte wagte er sich, deren innerer Raum geheiligt ist, überfiel meine Frauen und mußte von ihnen mit Gewalt vertrieben werden.“

„Was sagt er?“ fragte der Richter, der anfang, neugierig zu werden. Wie ihm aber Fischer die Worte übertrug, schüttelte er ärgerlich mit dem Kopfe und rief:

nend, wie der Reichsanwalt es verstand, die Rechtsgültigkeit der Verordnung „nachzuweisen“. Er sagte, die Verordnung bedrohe mit Strafe denjenigen, der unbesugt auf der Straße verweile. Auf öffentlichen Wegen verweile aber doch eigentlich jeder besugt. Man könne allerdings die Polizei aus Gründen der Sicherheit, Reinlichkeit und Ordnung mit recht jemand den Aufenthalt auf öffentlichen Wegen verbieten. In der vorliegenden Verordnung sei zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassen sei, aber aus dem Zusammenhang könne entnommen werden, daß sie bestimmt sei, die Ordnung und die Sicherheit auf den Zugangswegen zu den Arbeitsstätten aufrecht zu erhalten. Unter diesen Umständen sei die Rechtsgültigkeit der Verordnung nicht zu beanstanden. Das Reichsgericht schloß sich dieser Auffassung an und verwarf die Revision des Angeklagten. — So fliehet juristisch „Scharfsinn“ immer einen Streik, mit dem der Streikposten, wenn nicht aufgehängt, so doch gefesselt werden kann.

Aus Nah und Fern.

Vom Posten erschossen. Der Unteroffizier Kraus, Kopf vom ersten Pionierbataillon in Königsberg i. P., der spät nachts aus einem Kaffee heimkehrte, wurde von dem vor der Kaserne stehenden Posten niedergeschossen, als der Unteroffizier den dreimaligen Anruf nicht beachtete. Kraus starb nach einigen Stunden. Entweder hatte er den Anruf des Postens nicht gehört oder aus besonderen Gründen dem Gattungs nicht Folge leisten wollen.

Typhusepidemie. In Schaftkädt bei Halle brach durch verunreinigtes Brunnenwasser eine Typhusepidemie aus. 18 Personen sind erkrankt.

Ein echt sächsisches Zenturfrüchtchen weiß ein Blatt aus Dresden zu melden. Es teilt mit, daß von der Dresdener Polizei dem Kabarett im Hofbräu verboten worden sei, Verse über die Fleischnot zu singen.

Ein Opfer seiner Ueberzeugung ist der Reservist Christian Stephan Sauter geworden, der Müller von Reus und seit anderthalb Jahren Aduentist ist. Der 1880 geborene Angeklagte hatte bis 1903 beim Grenadierregiment Nr. 123 gedient. Am 25. August d. J. wurde Sauter zu einer 28-tägigen Uebung bei der 2. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 26 eingezogen. Er meldete an dem Tage dem Feldwebel, daß er auf Grund seiner religiösen Ueberzeugung am anderen Tage, einem Sonnabend, keinen Dienst machen könne. Er wurde am 27. August, als er nicht zum Dienst erschien, vom Feldwebel zuerst auf die Wache gebracht, später aber vom Oberleutnant vom Dienst für den Tag befreit. Am nächsten Sonnabend, den 2. September, erschien der Angeklagte auch nicht zur Infanterie, er meldete dem Leutnant, der ihn holen ließ, daß ihm seine religiöse Ueberzeugung verbiete, am Sonnabend Dienst zu tun. Sauter wurde wegen dieser Weigerung abgeführt. Auf Vorhalt, daß er doch über seine Pflichten als Soldat belehrt sei, antwortet Sauter in der Verhandlung vor dem Kriegsgericht Magdeburg: „Wenn die Obrigkeit etwas verlangt, was gegen Gottes Wort ist, so sollen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Er begründet sein Verhalten mit verschiedenen Bibelstellen. Der Anklagevertreter beantragt, dem Sauter unter Zuhilfenahme mildernder Umstände mit 7 Wochen Gefängnis zu bestrafen. Man müsse zu Gunsten des Angeklagten causa nobilitatis (edle Ursache) annehmen. Der Angeklagte gibt an, seine Gehorsamsverweigerung nicht aus Keckheit oder „politischen Gründen“ bezogen zu haben, sondern in Befolgung der Gebote Gottes. Das Urteil lautet auf die gesetzliche Mindeststrafe, 6 Wochen und 1 Tag Gefängnis. Die Handlung des Angeklagten sei eine persönliche, da seine Religionsbekenntnis nicht staatslich anerkannt sei; es könne also auf deren Gebrauche und Grundzüge keine Rücksicht genommen werden. Sauter behält sich eine Erklärung vor.

Eisenbahn-Unfall. Montag ereignete sich ein schwerer Eisenbahn-Unfall. Eine vom Bahnhof Kall kommende Lokomotive fuhr auf dem Bahübergang, da die Barriere nicht geschlossen war, in einen von Deutsch kommenden Straßenbahnzug, der mit Schulkindern und Beamten dicht besetzt war. Der Motorwagen und der Anhängewagen wurden vollständig demoliert. Eine Person wurde tödlich, vier schwer, sieben leicht verletzt. Das Unglück ist dadurch ent-

„Anfank! Das fehlte auch noch, daß wir uns mit solchen Sappalien besaffen sollten. Was geht das mich an? Ich soll jetzt wohl auch noch gar die indianischen Weiber hüten?“
„Halt!“ rief da der Häuptling, holz die Hand gegen ihn ausstreckend — „die hüten sich selber, und sind wir in der Nähe, so tun es unsere Arme Leiber.“ setzte er dann wieder in spanischer Sprache hinzu, „kam ich zu spät zurück; der weiße Hute aber, als er sah, daß die Frauen ihn mit Verachtung zurückwiesen, schlug einen alten Mann, der zu ihrem Schutze hinzutrat, zu Boden, verwundete einen Andern mit seinem Messer, und entfloß erst, als er fürchten mußte, daß der gellende Schrei der Frau einen der jungen Leute herbeirufen würde. Sein Pferd hatte er angebunden in der Nähe stehen, und ein ihm nachgeschossener Pfeil erreichte ihn nicht mehr.“
„So?“ sagte der Richter, als ihm die Anklage übersetzt war, „das ist nicht übel. Ihr schließt mit Pfeilen nach einem Weibchen und verlangt dann am Ende gar auch noch, daß wir ihn dafür bestrafen sollen?“
„Dieber Freund,“ nahm hier der Sheriff das Wort, ohne sich weiter viel an seinen Vorgesetzten zu kehren, „das ist alles recht schön und gut — ich denke mir auch, Ihr habt ein Recht, die zu vertreiben, die Euch überfallen wollen.“
„Aber nicht mit Pfeilen nach ihnen zu schießen“, unterbrach ihn heftig der Major.
„Und warum nicht?“ sagte der Sheriff ruhig — „wenn der Weiße sein Messer gezogen und Einen der Leute verwundet hat, so muß er sich darauf gefaßt halten, eine andere Waffe gegen sich gehalten zu sehen, und weite keine Wehr, als ihre schwachen Bogen und Pfeile, führen diese Stämme. Das aber ganz bei Seite. — Wißt Ihr den Namen des Schuldigen?“

standen, daß der diensttuende Stationsassistent die Abfahrt der Lokomotive vom Bahnhof Kall nicht gemeldet hatte.

Ueberfallener Posten? Aus Mainz wird berichtet: In der Nacht fand eine Patrouille bei der Gonsenheimer Torwache einen Posten des 87. Infanterieregiments am Pulverturm bewußtlos in einer Blutlache liegen. Der Körper zeigte zahlreiche Messerschnitte. Das Seitengewehr fehlte. Der heftungslos darniederliegende Soldat gibt an, überfallen worden zu sein. Die Täter sind noch nicht festgestellt.

Ein „Kulturakt“. In Mannheim wurde der Mörder des Dienstmädchens Susanna Engel, der Tischler Weber, auf dem Hof des dortigen Amtsgerichtsgefängnisses hingerichtet.

Die Geliebte ermordet. Vor dem oberbayerischen Schwurgericht in München fand dieser Tage der erst 22 Jahre alte Schäffler und Wirtsohn Josef Hietl von Buch, Gemeinde Erding, unter der Anklage des Mordes. Hietl begann schon mit 17 Jahren mit der um zwei Jahre älteren Wäckerstöcher Marie Kinnstetter ein Liebesverhältnis, das die im Jahre 1900 erfolgte Geburt eines Knaben zur Folge hatte. Hietl mußte die Vaterkassette des Kindes annehmen und wurde zu einem jährlichen Unterhaltungs- und Erziehungsbeitrag von 100 Mk. verurteilt. Der im Lohn und Brot des Vaters ruhende Angeklagte hatte beklagt, daß seine Eltern viel Verdruß. So oft der Vater für den Sohn eine Alimentationskassette bezahlen mußte, fielen harte Schimpfwörter für den Sohn ab. Das Verhältnis wurde 1904 unterbrochen, als die Kinnstetter auswärts in Dienst trat. Später nahm Hietl das Verhältnis wieder auf und das Mädchen wurde zum zweiten Male schwanger. Man wurde das Verhalten des Hietl gegenüber seiner Geliebten immer kühler, worüber diese sehr niedergeschlagen war. Am Peter- und Paulstag, Nachts, klopfte Hietl am Kammerfenster des Mädchens, das das Anwesen durch den Stall verließ und mit dem Geliebten einen Spaziergang nach einer in der Nähe liegenden Wassergrube unternahm. An anderen Tage fand man das Mädchen vollständig entleert in der Grube schwimmend. Der Fund der Leiche ließ auf gewaltsame Tötung schließen. Der Verdacht fiel sofort auf Hietl. In die Enge getrieben, gestand Hietl, das Mädchen getötet zu haben. Die Geschworenen verneinten die auf Mord gerichtete Frage, bejahten aber die Frage auf Totschlag unter Verneinung der Frage auf mildernde Umstände, worauf Hietl zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.

Standesamtliche Nachrichten

vom 17. bis 23. September 1905.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

- 11. September. Architekt und Maurermeister S. Schulz. Seemannsmeister G. W. Raßning. 12. Händler A. F. M. Brümmer. 14. Arbeiter J. C. D. Drenthahn. 15. Restaurateur E. A. Gaeth. Gärtner M. Ehr. J. M. Meyer. Schneider A. Hemeitath. Kontorbote F. J. Chr. Schlans. Zimmermann Th. S. F. Goedecke. 16. Geiger J. Braun. Bauwart A. Krüger. Arbeiter F. S. Chr. Mend. Kochsmachermeister C. J. F. Niesch. 17. Werftarbeiter Th. S. C. Nebien. Arbeiter S. A. G. S. C. F. Wittmar. Schumann F. W. Joosten. Kaufmann J. F. A. Million. 18. Müller J. J. S. Jabs. 19. Arbeiter C. D. F. Giefenhagen. Grünwarenhändler C. F. W. Böttcher. 20. Maschinist G. J. Wilms. Bautechniker G. D. Guth. 21. Musiker W. C. S. F. W. Käbler. Schlosser W. S. A. Stahl.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

- 10. September. Arbeiter F. D. Hartenstein. 11. Arbeiter L. J. F. Boff. 13. Schneidermeister C. J. Wartenin. Kaufmann B. A. N. Z. Erdmann. 14. Arbeiter A. B. Seehase (Strednik). Lagermeister W. S. Steenhagen. Tischler A. S. Dies. Schlossermeister J. D. G. Buhn. 15. Schuhmachermeister J. S. F. Benthien. 16. Maurer J. W. Zimmermann. Arbeiter A. F. W. Lamm. 17. Arbeiter F. A. G. Müller. Lokomotivheizer C. J. F. Zimmermann. Handlungsgehilfe C. S. S. Fröhnde. 18. Küischer J. S. Johansen. 19. Buchhalter G. A. D. R. Böttcher. Tischler A. C. P. Oldenburg. Arbeiter S. W. S. Grimm. Maschinenschlosser W. G. Heinholt. Tischler A. W. F. Schlans. 20. Arbeiter S. H. Beemöller. Arbeiter S. W. Wund. 21. Obergeringieur K. G. S. Walle.

Sterbefälle.

16. September. G. S. G. geb. Schmidt, Ehefrau des

verschollenen Schiffszimmermannes Chr. F. Beder, 55 J. 17. J. S. E. Dettmann, 11 J. A. M. E. geb. Freng, Ehefrau des Arbeiters J. J. S. L. Frohriep, 68 J. Arbeiter E. A. Wendi, 52 J. Steinhauergehilfe J. G. Sader, 37 J. 18. S. M. E. A. Stahl, 22 J. A. W. A. Willbrandt, 10 M. M. M. Cummertow, 4 J. 19. Ein totgeborener Knabe des Gärtners W. S. Steu (Heinrich). A. M. Ulrich, 1 M. E. J. Mann, 29 J. Arbeiter S. F. Beed, 40 J. Gärtner S. J. M. Schmidt, 66 J. J. L. S. A. Pawel, 1 M. C. S. D. geb. Weis, Ehefrau des Gärtners J. C. Koller, 67 J. Jungmann A. S. Helander, 19 J. 20. Lohndiener S. F. Gressmann, 76 J. (Schwartau). 21. J. S. geb. Fick, Ehefrau des Schulwärters J. Chr. W. Gottschald, 50 J. 22. Namenloser Knabe, 9 T. W. Tischler J. C. Lehken. S. E. D. Sals, 2 J. 23. C. M. E. geb. Brüggmann, Ehefrau des Arbeiters S. J. Fick, 62 J. Arbeiter C. F. S. Kuhlmann, 48 J.

Angeordnete Aufgebote.

12. September. Kaufmann S. A. A. Köster in Hamburg und G. F. E. Schwebke. 18. Arbeiter J. A. Duve in Wilhelmshagen und A. E. C. Spensson. Straßensreiniger J. S. F. Peters und C. J. M. D. Bud. Werkführer G. J. A. Venander in Stockholm und D. Thoren. Gärtner F. W. Dreekmann in Niendorf i. Lüsch. und C. M. D. Eggert. 19. Metallbreher W. S. C. Gieseler und A. E. W. Dierck. Schuhmacher B. W. D. Vinner und A. S. W. Nienstedt. Tischler C. Wittkowski und C. F. D. Martmann. Maschinenmeister J. S. F. Schulze und W. S. M. Kieberg. Maler C. G. T. Krüger und A. M. C. Meyer. Lokomotivheizer C. F. Leuenberger in Romanshorn und C. E. A. Ködler in Hirschackerberg. 20. Schuhmann W. Woroniat und S. S. W. Pinze in Greifswald. Geiger M. B. Köhler und A. L. Morgenstern, beide in Dresden. Schiffszimmermann A. C. Burmeister und W. C. C. Eichhof. Arbeiter J. S. F. Bohlhuf in Moisling und M. M. S. Jaasch. Eisenreher G. W. S. Freitag und B. Rippe. Buchhalter C. A. F. Wulf und A. C. D. J. Wichmann. 21. Arbeiter S. J. S. E. Waaber und C. E. F. Janensky. Ausheifer beim Telegraphenamt C. J. H. M. Heymann und C. L. Boff. Kaufmann S. S. W. Thun und C. M. S. Böttcher in Cottbus. 22. Verwalter H. Schrader in Neuhagen und M. M. M. Ehlers. Kaufmann C. S. Rabbers in Garburg und B. W. Bernheben. Klempner S. F. Meyer und K. A. Bäder in Dummerdorf. Maschinenbauer C. Schönerstedt und C. M. Schmaßl. Arbeiter L. C. C. Eten und C. M. S. Werner. Seemannsmeister W. J. S. F. Köhler und J. F. T. Griem. 23. Arbeiter F. W. J. Gehris und S. A. W. S. C. Däje in Gültrow. Straßenbahnkontrollor F. J. S. Wulf und A. D. A. J. Meinhardt in Gadebusch. Arbeiter J. S. C. F. Noods und G. C. Bachel. Gärtner D. A. C. Knast in London und C. gent. L. Ködger. Arbeiter F. Labbert und A. M. D. N. geb. Manede geschiedene Wirtin. Gutsinspektor F. J. S. Köhnte in Breitenfelde und C. K. G. Druschki in Nieder-Vielau. Erbpächter A. J. J. Kellius in Dorf Stralendorf und F. W. E. C. Schwampe in Raninchenwerder.

Eheschließungen.

18. September. Maurer W. K. S. F. Hubert und C. M. E. Delater. 20. Kellner C. S. F. Hoffmann und M. E. M. F. Wilms zu Herrsburg. 21. Kaufmann M. Heineberg und C. A. Schlomer. 22. Steuermann A. E. C. Fischer und A. D. J. Teich. Arbeiter J. S. S. Bredberg und S. W. A. Alwart. 23. Arbeiter W. J. P. Rütz und Witwe D. Chr. M. Glaser geb. Böthenhauer. Sulfateur Chr. F. Stadländer und C. M. A. Schlage. Mieter J. K. S. Bid und C. E. C. Koch. Arbeiter S. F. J. Raubau und C. E. Koch. Schlachter C. F. W. J. Sachow und W. S. W. Peterlen. Schlachter A. J. Stammer zu Grabs-Barin und L. M. J. M. Gerkens. Arbeiter A. S. Chr. Kings und B. L. A. Meyer. Kaufmann J. A. Hetti und C. M. J. Duabe. Zigarrenmacher S. F. J. Benthien und M. E. C. Frommhagen in Hamberge.

Ämtliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübed, 26. September. Weizen, 132-133 Pfd. holl., Mt. 160-161, Roggen, 125 Pfd., Mt. 147 bis —, Hafer, je nach Qualität, Mt. bis 142 Gerste, je nach Qualität, Mt. 142.

Eisenbahn-Wirtschaft.

Hamburg, 26. September. Der Schmelzhandel verlief gut. Kugelförmig wurden 3500 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Senglaweite — Mt., Berlandtschweine, schwere 69-70 Mt., leichte 67-68 1/2 Mt., Sauen 65-70 Mt. und Ferkel 65-67 Mt. pro 100 Pfund.

„Was geht uns der Name an?“ unterbrach ihn auf's Neue der Richter, der sich jetzt über den Sheriff ärgerte — „ich will seinen Namen gar nicht wissen, denn hat er Karrenposten gemacht — Holztopf überhaupt, sich mit den Braunfellen einzulassen — so haben die dafür auf ihn geschossen und die Sache ist abgemacht.“
„Die Sache ist nicht abgemacht!“ rief, sich trotzig empörigend, der Wilde. „Er hat das Blut eines von unserem Stammes vergossen, das Blut eines Greises, der jetzt an schwerer Wunde darniederliegt, und ich bin zu Dir, dem Akaden dieses Reviers, gekommen, die Bestrafung des Weissen zu verlangen — ebenso wie Du sicher bist, daß Die von meinen Leuten bestraft werden, die sich gegen einen der Fremden vergangen haben.“
„So?“ rief der Richter mit einem boshaften Blick auf den Wilden — „hast Du auch etwa die spießbüchischen Canaillen bestraft, die mir vor vierzehn Tagen mein Maultier gestohlen haben, heh? — Hast ich mein Tier selbst etwa wieder bekommen?“
„Es ist von keinem meiner Leute gestohlen worden,“ sagte der Indianer ruhig — „wer weiß, wohin es gelaufen ist oder wer von Deinen eigenen Freunden es mitgenommen hat. Ich bin nicht da, Dir Deine Maultiere zu hüten.“
„Und ich nicht, Dir Deine Frauen!“ rief der Major ärgerlich und doch dabei ordentlich froh, eine Art Grund für seinen Born zu haben. Der Sheriff überragte schien nicht gefonnen, die Sache so oberflächlich abgemacht zu sehen, denn wenn er sich auch wohl denken konnte, daß von Seiten des Majors schwerlich ein Gerichtsverfahren gegen einen Weissen eingeleitet würde, der noch dazu nur indianische Zeugen gegen sich hatte, wollte er doch für seine Person mehr von der Sache wissen.
„Aber Ihr selber seid gar nicht dabei gewesen, als der Weiße in Euer Lager brach,“ redete er jetzt den jungen

Häuptling wieder an — „Ihr wißt nicht einmal, ob es ein Amerikaner, Franzose, Mexikaner oder Deutscher gewesen ist, und was nicht Euch da eine Klage?“
„Es war ein Amerikaner,“ sagte der Wilde bestimmt.
„Ein Amerikaner?“ brummte der Sheriff noch immer ungläubig.
„Wir kennen Euch Amerikaner vor allen Anderen heraus,“ rief da Kjos finster — „auch sprach er Englisch und war ein langer hagerer Mann; das Gesicht eingefallen, die Augen klein und grau, den Rock trug er fest zugeknöpft bis unter den Hals und eine blaue Scarpe, aber anders gemacht, als sie die Mexikaner und Kalifornier gewöhnlich haben.“
„Und wohin ist er geflüchtet?“
„Hier in diesen Ort — bis hierher, bis in den glattgetretenen Pfad Eurer Straße bin ich seinen Spuren Schritt für Schritt gefolgt. Sein Pferd, ein starkes schwarzes Tier, hat aus dem Haischen des linken Hinterbeines zwei Nägel verloren und scheint das Bein auch, vermutlich des lockeren Eisens wegen, zu schmerzen.“
„Das geht uns alles nichts an,“ rief da der Richter ärgerlich dazwischen, „der Mann hat kein Verbrechen begangen, und da —“
„Allerdings, Major,“ sagte der Sheriff ernst — „wenn er in die Falle der Eingeborenen brach und die Frauen überfiel, einen Mann sogar mit seinem Messer verwundete, so ist das allerdings ein Verbrechen und Ihr als Friedensrichter seid wenigstens verbunden, auf solche Klage hin eine Jury zusammenzurufen.“
„Ich will verdammt sein, wenn ich es tue!“ sagte der Richter.
„Dann kann der Indianer an die County Court gehen, und Ihr werdet gezwungen, ihn wenigstens anzuhören.“ (Fortsetzung folgt.)